



73. JAHRGANG • NOVEMBER

11 2019

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den
online-
Mitteilungen



ARCHIVE

STADTMARKETING



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287



Ich möchte die Zeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
- elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt. und Versand)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Unverzichtbar fur den eigenen Kompass

Wenn es denn eine Einrichtung gibt, die mit Vorurteilen zu kampfen hat, dann wohl das Archiv. Meterhohe Aktenberge, Staub, alte Manner mit dicken Brillen, das mag vielen dabei durch den Kopf schieen. So aber denken nur die, die ein Archiv noch nie von innen gesehen haben. Mit den verschlossenen Bunkern fruherer Jahrzehnte hat es nichts mehr gemein.

Viele Texte dieser Ausgabe belegen das eindrucksvoll. Archive haben sich zu modernen Serviceeinrichtungen gewandelt. Nichts spiegelt das besser als die beruflichen Anforderungen, die mittlerweile gestellt werden: Es braucht nicht nur den Historiker, sondern auch qualifiziertes Wissen in Bereichen wie Offentlichkeitsarbeit, politische Bildung oder Digitalisierung. In Archiven geht es eben nicht nur ums Bewahren. Sondern darum, Erinnerung fur die Gegenwart lebendig zu machen.

Im Gegensatz zu fruheren Jahren stehen Archive heute fur Transparenz und eine demokratische Offentlichkeit. Die ungehinderte Nutzung zahlt zu den Burgerechten einer freiheitlichen Gesellschaft, dient sie doch der Kontrolle des Verwaltungs- und Regierungshandelns. Das gilt fur Bundes- und Landesebene in gleichem Mae wie fur Stadte und Gemeinden.

Insbesondere im Kommunalarchiv wird Geschichte anhand greifbarer Quellen erlebbar, denn es bietet den



unmittelbaren ortlichen Bezug. Besucherinnen und Besucher halten das Verhor-Protokoll aus der Zeit des Dritten Reiches in ihren Handen. Und konnen es mit Namen, Einrichtungen und Orten verknupfen. Indem sie sich in die Rolle einzelner historischer Figuren versetzen, lernen sie, wie begrenzt Handlungs- und Ermessensspielraume sein konnen. Das lehrt Demut. Und dient als Korrektiv fur den eigenen Kompass!

Gut so. Denn in einer Zeit, in der Demokratien weltweit mit Fliehkraften zu kampfen haben, ist politische Bildung wichtiger denn je. Die Bildungspartnerschaften von Archiven mit Schulerinnen und Schulern leisten dazu einen groartigen Beitrag. Ein Beispiel: In Euskirchen setzte sich eine Schulergruppe nach der Konfrontation mit historischen Quellen erfolgreich dafur ein, eine Informationstafel am Geburtshaus des NS-Widerstandskampfers Willi Graf anzubringen.

Ein Archivbesuch zeigt auf diese Weise Wirkung bis ins Hier und Jetzt. Mundige, kritische Burgerinnen und Burger - davon lebt unsere Demokratie. Und Archive tragen ihren Teil dazu bei, das Wissen und das Engagement zu fordern, auf das wir in den Stadten und Gemeinden fur ein gutes Zusammenleben angewiesen sind.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



Umgang mit Problemimmobilien

Leitfaden, hrsg. v. Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, DIN A4, 100 S., zu bestellen oder herunterzuladen über www.mhkbjg.nrw/broschueren

Viele Kommunen in NRW haben in den vergangenen Jahren zunehmend Probleme mit verfallenen Gebäuden. Der Leitfaden bietet eine Einführung in die Möglichkeiten und die Praxis des Umgangs mit Problemimmobilien durch die öffentliche Hand. Im Vordergrund steht die praxisnahe Handhabung von Rechts- und Förderinstrumenten. Problemsituationen werden anhand von Fallbeispielen illustriert.

Das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung

v. Christian Klicki, Reihe Wissenschaft und Praxis der Kommunalverwaltung, Band 25, 23,5 x 14,8 cm, 270 S., Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, 1. Aufl., 39 Euro, ISBN 3-8293-1470-1



In dem Buch wird eine Bestandsaufnahme der Rechtsprechung und Literatur zum Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung vorgenommen. Es wird untersucht, ob nur Gemeinden und Gemeindeverbände oder auch andere kommunale Institutionen eine Verletzung des Gebots rügen können. Dabei wird die Frage beantwortet, ob das Gleichbehandlungsgebot nur im Verhältnis zwischen Staat und Kommunen gilt, oder auch im Verhältnis mehrerer Kommunen zur Anwendung kommt. Ferner wird untersucht, ob mit Hilfe des Gebots konkret bezifferbare Ansprüche geltend gemacht werden können.



Lebensqualität und Daseinsvorsorge durch interkommunale Kooperation

Ein Leitfaden für Kommunen in ländlich geprägten Regionen, v. Jan Hendrik Trapp, Stefanie Hanke, Robert Riechel, Jutta Deffner, Martin Zimmermann, Melina

Stein, Jörg Felmeden u. Annegret Franz, hrsg. v. ISOE - Institut für sozial-ökologische Forschung, Deutsches Institut für Urbanistik u. a., DIN A4, 67 S., herunterzuladen unter www.difu.de

Der demografische Wandel beeinträchtigt die Lebensqualität in vielen ländlichen Regionen. Was benötigen Kleinstädte und Gemeinden für eine vorausschauende Gestaltung von Wohnraum, Nahraum oder technischer Infrastruktur? Der Leitfaden zeigt, wie verstärkte interkommunale Kooperationen zu einem nachhaltigen regionalen Management der Daseinsvorsorge beitragen können. Er entstand im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekts „LebensWert“.

INHALT 73. Jahrgang November 2019

6



Novellierung des Landesarchivgesetzes NRW
von Mark Steinert

Das Berufsbild des Archivars
von Stefan Sudmann

9

12

Der Arbeitskreis „Archive“ des Städte- und Gemeindebundes NRW

von Jan Fallack

14



Die Landesinitiative Substanzerhalt der NRW-Landesregierung
von Wilhelm Grabe und Hans-Jürgen Höttmann

Bestandserhaltung durch vorbeugende konservatorische Maßnahmen

17

von Birgit Geller und Gunnar Teske

20

Digitale Langzeitarchivierung als Herausforderung für kommunale Archive

von Yvonne Bergerfurth

Bücher 37

Europa-News 40

Titelfoto: Sabine Eibl / Landesarchiv NRW

Thema **Archive**

23



Die Initiative „Bildungspartner NRW - Archiv und Schule“

von Christiane Bröckling und Andreas Weinhold

Ehrenamtliche Beteiligung
in Archiven

26

von Sabine Eibl

30

Das Online-Portal „zeit.punktNRW“
von Erik Kleine Vennekate

33



Das „Archivale des Monats“ am Beispiel
des Stadtarchivs Stolberg
von Christian Altena

Das neue Social-Media-Netzwerk
in der Stadt Moers

35

von Michael Birr

Preis für vorbildliches Azubi-Engagement

Zwei Auszubildende der Stadt **Ennepetal** gehören zu den Gewinnern des bundesweiten Wettbewerbs um das beste „Kommunale Klima- und Energiescout-Projekt“. Die von den Azubis entwickelte Kampagne „Tu Du's! - Wir tun's und geben's weiter!“ soll durch verschiedene Energiespartipps im Arbeitsalltag ein gemeinschaftliches Klimabewusstsein in der Stadtverwaltung schaffen. Der Wettbewerb ist Teil des Projekts „Kommunale Klima- und Energiescouts“, das das Deutsche Institut für Urbanistik mit Förderung des Bundesumweltministeriums in den Jahren 2018 und 2019 bundesweit durchführt. Das Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro will die Stadt Ennepetal wieder in Klimaschutzmaßnahmen investieren.

Erweiterung des Naturparks Hohe Mark

Der Naturpark Hohe Mark ist um 1.978 Quadratkilometer gewachsen: Von **Wesel** im Westen bis nach **Datteln** im Osten und von **Bottrop** im Süden bis nach **Gescher** im Norden umfasst der Naturpark Hohe Mark nach der Erweiterung jetzt eine Fläche von 1.978 Quadratkilometer. Damit ist der Naturpark Hohe Mark nach den Naturparks Sauerland-Rothaargebirge, Teutoburger Wald / Eggegebirge und Bergisches Land der viertgrößte in NRW. Mit der Erweiterung ebenfalls angestiegen ist die Zahl der Mitgliedskommunen auf 27. Ein gemeinsames Projekt der Städte und Gemeinden im Verbund Naturpark Hohe Mark ist der Hohe Mark Steig, der voraussichtlich im Frühjahr 2020 als Fernwanderweg zertifiziert und der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Start der vierten Runde des Labels „StadtGrün naturnah“

Die Stadt **Arnsberg** ist eine von bundesweit 16 Kommunen, die vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ für die Teilnahme an der vierten Runde des Labeling-Verfahrens „StadtGrün naturnah“ ausgewählt wurden. Das Bündnis zeichnet mit dem Label kommunales Engagement zur Förderung der biologischen Vielfalt aus. Honoriert werden etwa die Verwendung heimischer Arten bei der Baumpflanzung oder die Anlage von Blühwiesen im innerstädtischen Bereich. Das Label-Verfahren bietet hierzu Impulse und Unterstützung. So helfen eine Vor-Ort-Beratung und der Austausch mit den weiteren Teilnehmenden bei der Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen. Seit Projektbeginn 2016 haben 34 deutsche Kommunen das Label „StadtGrün naturnah“ erhalten.

Fast ein Viertel der Landesfläche für Siedlungen und Verkehr

Fast ein Viertel der Fläche von NRW wurde Ende des vergangenen Jahres von Siedlungen und Verkehr in Anspruch genommen. Wie das Statistische Landesamt IT.NRW mitgeteilt, entfielen davon 5.658 Quadratkilometer oder 16,6 Prozent der Landesfläche auf Siedlungs- und 2.385 Quadratkilometer oder 7,0 Prozent auf Verkehrsflächen. Den größten Anteil an der Gesamtfläche des Landes machten mit 25.442 Quadratkilometern oder 74,6 Prozent Vegetationsflächen aus. Flächen für die Landwirtschaft stellten hier mit 16.148 Quadratkilometern oder 47,3 Prozent den größten Teil, gefolgt von Waldflächen mit 8.487 Quadratkilometern oder 24,9 Prozent. 627 Quadratkilometer oder 1,8 Prozent der Landesfläche waren Gewässerflächen.



Datenschutz-Grundverordnung und öffentliche Archive



DER AUTOR

Dr. Mark Steinert ist Leiter des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums in Brauweiler

Bei der Novelle des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen müssen die in der EU-Datenschutz-Grundverordnung vorgesehenen Ausnahmen für öffentliche Archive genutzt werden

Seit dem 25. Mai 2018 regelt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union neu. Die Verordnung berührt auch rechtliche und praktische Aspekte der Archivarbeit und enthält einen eigenen Artikel 89 zu „Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken“.

In Artikel 89 wird die Möglichkeit eingeräumt, öffentliche Archive von der Geltung bestimmter Regeln der EU-DSGVO auszunehmen. Hierzu sind jedoch Novellierungen der Archivgesetze in den EU-Mitgliedstaaten erforderlich - in Deutschland auf Bundes- wie auf Länderebene. Ein entsprechendes Verfahren zur Änderung des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) läuft derzeit. Nach Abschluss der Ressortabstimmung waren unter anderem die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe im Rahmen der Verbändeanhörung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 2. Oktober 2019 aufgerufen.

DSGVO und öffentliche Archive Die EU-DSGVO enthält eine Reihe von Regelungen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Aufgaben öffentlicher Archive haben. Insbesondere würden einige Regelungen bei Geltung für öffentliche Archive deren Aufgabenspektrum erheblich erweitern und die Archive in der Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben außerordentlich einschränken.

Zudem würde sie auch dem Grundgedanken widersprechen, dass Archivierung sich dem Wesen nach von der Datenspeicherung in anderen Behörden grundlegend unterscheidet. In Archiven dient die Verarbeitung von Daten und damit die Archivierung nämlich vor allem deren dauerhafter Erhaltung und gerade nicht dem Zweck, zu dem die Daten ursprünglich und regelmäßig von einer anderen Behörde erhoben wurden.

Dies war dem europäischen Gesetzgeber bewusst. So haben praktische Erwägungen, dass sich einige Bestimmungen der EU-DSGVO in öffentlichen Archiven nicht oder nur mit Einschränkungen umsetzen lassen, dazu geführt,

- dass einzelne Bestimmungen der Verordnung für öffentliche Archive grundsätzlich nicht gelten und
- die Geltung anderer Bestimmungen für Archive ausgeschlossen werden kann - die bereits angesprochene Möglichkeit der Derogation nach Art. 89.

Die EU-DSGVO führt mit dem Begriff der „im öffentlichen Interesse liegende[n] Archivzwecke“ sogar einen neuen Terminus in die Gesetzgebung ein, und berücksichtigt zusätzlich noch „wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke“. Diese finden ihre Verankerung in den Art. 5 und 6 - den zentralen Bestimmungen für die Zulässigkeit einer Verarbeitung von Daten für Archivzwecke.

Änderung des ArchivG NRW Die Möglichkeit der Derogation einzelner Bestimmungen der EU-DSGVO für öffentliche Archive ist in Art. 89 Abs. 3 wie folgt geregelt: „Werden personenbezogene Daten für im

öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke verarbeitet, können ... im Recht der Mitgliedstaaten insofern Ausnahmen von den Rechten gemäß der Artikel 15, 16, 18, 19, 20 und 21 vorgesehen werden, als diese Rechte voraussichtlich die Verwirklichung der spezifischen Zwecke unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen und solche Ausnahmen für die Erfüllung dieser Zwecke notwendig sind.“

Derogationen sind unter archivfachlichen Aspekten unverzichtbar. Zudem sind sie auch und gerade unter Aspekten des Datenschutzes unbedenklich, weil für Archivgut die spezialgesetzlichen Schutzbestimmungen der Archivgesetze gelten. Diese gehen zum Teil weit über Datenschutzrechte hinaus, die die EU-DSGVO vorsieht. So enthält das ArchivG NRW bereits jetzt spezielle Regelungen wie Schutzfristen für den Umgang mit personenbezogenen Daten Verstorbener. Sie gelten bis zum Ablauf von 60 Jahren nach dem Tod der betroffenen Personen, in Einzelfällen sogar darüber hinaus. Die EU-DSGVO gilt dagegen nur für personenbezogene Daten noch lebender Personen. Gegenstand der Derogation können verschiedene Bestimmungen sein.

Auskunftsrecht Art. 15 EU-DSGVO regelt das Auskunftsrecht und räumt jeder betroffenen Person das uneingeschränkte Recht ein, von dem Verantwortlichen, also grundsätzlich zunächst auch von einem öffentlichen Archiv, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob diese Person betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Nach der Definition der „Verarbeitung von Daten“ der EU-DSGVO stellt auch jede Form der Archivierung eine „Verarbeitung von Daten“ dar.

Hier ist von entscheidender Bedeutung, dass Daten in öffentlichen Archiven zu einem völlig anderen Zweck verarbeitet werden als in anderen Stellen. Aufgabe eines Archivs ist es nämlich nicht, Daten zu erfassen, die es zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt. Vielmehr verarbeitet ein Archiv Daten, die andere Behörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Die Verarbeitung von Daten im Archiv erfolgt vor allem, um die Daten langfristig zu sichern und - unter Einhaltung strenger archivgesetzlich festgelegter Datenschutzvorschriften - Betroffenen und anderen Berechtigten zugänglich zu machen.

Das umfassende Auskunftsrecht gemäß Art. 15 EU-DSGVO ginge weit über die Kernaufgaben der öffentlichen Archive hinaus und stellte angesichts der damit verbundenen Aufwände eine ernsthafte Beeinträchtigung der spezifischen Zwecke der Archivierung im Sinne des Art. 89 Abs. 3 EU-DSGVO dar. Zudem räumt das ArchivG NRW in § 6 Abs. 3 betroffenen Personen bereits ein umfassendes Auskunftsrecht ein. Dieses Auskunftsrecht wird einerseits den Bedürfnissen der betroffenen Personen und andererseits den Aufgaben der Archive gerecht.

Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum lädt regelmäßig zu Fortbildungen ein



FOTO: LVR-ARCHIVBERATUNGS- UND FORTBILDUNGSZENTRUM

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Regelungen über die Auskunftsrechte in NRW und allen anderen Bundesländern bewährt. Durch diverse Novellierungen der Archivgesetze wurden sie wiederholt bestätigt. Damit ist das Auskunftsrecht für betroffene Personen hinreichend geregelt. Die geltende Bestimmung des § 6 Abs. 3 ArchivG NRW kann daher als abschließend betrachtet und die Geltung des Art. 15 EU-DSGVO ausgeschlossen werden.

Berichtigung und Löschung Art. 16 EU-DSGVO regelt das Recht auf Berichtigung fehlerhafter personenbezogener Daten und sieht eine Löschung der ursprünglich gespeicherten fehlerhaften Daten vor. Eine Löschung und Berichtigung fehlerhafter Daten in archivierten Unterlagen würde aber zu einer unvollständigen und möglicherweise verfälschten Überlieferung führen, zu einem Eingriff in die Überlieferung im Archiv. Wurden Verwaltungsentscheidungen aufgrund falscher personenbezogener Daten getroffen, lässt sich im Falle einer nachträglichen Löschung und Berichtigung der falschen Daten nicht mehr erkennen, auf welcher Grundlage die Entscheidungen getroffen wurden. Der Datenbestand in einem Archiv sollte daher allenfalls durch Hinweise modifiziert, aber nicht in seiner Substanz verändert werden. Eine Pflicht zur Veränderung von Daten durch Berichtigung oder Löschung würde den spezifischen Zweck der Archivierung, nämlich den unverfälschten Erhalt gespeicherter Daten, unmöglich machen und stellt somit einen Derogationsgrund im Sinne von Art. 89 Abs. 3 EU-DSGVO dar.

Mit § 5 Abs. 4 enthält das ArchivG NRW bereits eine sachgerechte Bestimmung zu dieser Problematik, ohne dass ein Eingriff in die Überlieferung im Archiv notwendig wird. Sie sollte daher als abschließend betrachtet und die Anwendung von Art. 16 EU-DSGVO ausgeschlossen werden.

Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 EU-DSGVO räumt betroffenen Personen einen Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten ein. Die Rechte der Betroffenen und der Schutz ihrer Interessen sind durch die geltenden archivgesetzlichen Bestimmungen bereits hinreichend gewahrt, insbesondere

» Daten in öffentlichen Archiven werden zu einem völlig anderen Zweck verarbeitet als in anderen Stellen

- durch die für Archivgut allgemein und für personenbezogene Unterlagen im Besonderen geltenden Schutzfristen und
- durch archivgesetzliche Berichtigungsansprüche Betroffener, wenn diese die Richtigkeit von personenbezogenen Daten bestreiten (§ 5 Abs. 4 ArchivG NRW).

Die archivgesetzlichen Regelungen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten auch hier bewährt und wurden durch die Novellierungen des Archivgesetzes wiederholt bestätigt. Damit ist das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für betroffene Personen archivgesetzlich bereits hinreichend geregelt. Die geltenden Bestimmungen sollten daher als abschließend betrachtet und die Geltung von Art. 16 EU-DSGVO durch das ArchivG NRW ausgeschlossen werden.

Mitteilungspflicht Art. 19 EU-DSGVO sieht eine Mitteilungspflicht der Daten verarbeitenden Stelle im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung vor. Eine Pflicht, sämtliche Empfänger/innen, denen personenbezogene Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten mitzuteilen, würde die Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Archive ernsthaft gefährden.

Eine solche Pflicht würde dem Archiv zudem eine dem Zweck der Archive fremde Aufgabe übertragen und stellte angesichts des damit verbundenen Aufwands eine ernsthafte Beeinträchtigung der spezifischen Zwecke der Archivierung im Sinne von Art. 89 Abs. 3 EU-DSGVO dar. Die Geltung von Art. 19 EU-DSGVO sollte durch das ArchivG NRW ausgeschlossen werden.

Datenübertragbarkeit Art. 20 EU-DSGVO räumt betroffenen Personen ein Recht auf Datenübertragbarkeit ein. Eine Anwendung des Art. 20 auf Archive oder Archivgut hätte zur Folge, dass Archive in größerem Umfang Datenverarbeitungsprozesse durchführen müssten: Alle von Art. 20 erfassten Daten, die ausschließlich in analoger Form vorliegen, müssten

Die Herstellung der Übertragbarkeit von Daten aus Archivgut ist nicht Aufgabe der Archive

Archivarinnen und Archivare haben bei der Erhaltung von Dokumenten eine besondere Sorgfaltspflicht



FOTO: BRAUNS / IVR-ARCHIVBERATUNGS-UND FORTBILDUNGSZENTRUM

in ein strukturiertes, gängiges und maschinenlesbares Format übertragen werden.

Die Rechte betroffener Personen auf Auskunftserteilung und/oder Einsicht in sie betreffendes Archivgut sind bereits archivgesetzlich hinreichend geregelt. Die Entscheidung über das jeweils zuständige Format sollte dem jeweils zuständigen Archiv überlassen werden. Die Geltung des Art. 20 EU-DSGVO sollte daher durch das ArchivG NRW ausgeschlossen werden. Die Herstellung der Übertragbarkeit von Daten aus Archivgut ist nämlich nicht Aufgabe der Archive. Auch diese Verpflichtung würde dem Zweck der Archive widersprechen und stellte angesichts des damit verbundenen Aufwands eine ernsthafte Beeinträchtigung der spezifischen Zwecke der Archivierung im Sinne des Art. 89 Abs. 3 EU-DSGVO dar.

Widerspruch Art. 21 Abs. 1 EU-DSGVO eröffnet die Möglichkeit des Widerspruchs betroffener Personen gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten. Der Ausschluss der Verarbeitung personenbezogener Daten infolge eines Widerspruchs Betroffener würde eine Archivierung der entsprechenden Daten und damit die durch Art. 89 Abs. 3 EU-DSGVO privilegierte Verwirklichung der spezifischen Zwecke unmöglich machen.

Sie würde einen unvermeidbaren Eingriff in die Archivierung als privilegierte Form der Verarbeitung bedeuten und zu einer Verfälschung der Überlieferung führen. Daher sollte eine Derogation des Art. 21 Abs. 1 erfolgen. Die Derogation der Abs. 2 bis 6 ist nicht erforderlich, da durch diese Absätze öffentliche Archive in der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht eingeschränkt werden.

Datenverarbeitung Neben der Derogation macht auch die in Art. 9 EU-DSGVO vorgesehene „Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten“ eine Änderung des ArchivG NRW erforderlich. Dieser Artikel untersagt in Abs. 1 ausdrücklich „die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.“

In der dauerhaften Sicherung dieser Daten besteht eine Kernaufgabe der Archive. Dies wird auch durch die EU-DSGVO ausdrücklich festgestellt. Daher ist in Art. 9 Abs. 2 lit. j) auch eine Ausnahme von diesem Verbot vorgesehen „für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke“. Es bedarf allerdings auch hier einer Verankerung dieser Ausnahme im „Recht eines Mitgliedstaats“ der Europäischen Union und somit einer Anpassung des ArchivG NRW. ●

Als Stadtarchivar bewertet, erfasst, ordnet, erschließt und erhält Dr. Stefan Sudmann das Archivgut der Stadt Dülmen und macht es nutzbar



FOTO: SINA KLUTHE-KÖHLER / STADTARCHIV DÜLMEN

Der Archivar als „Joker“?

Das Berufsbild des Archivars und die praktischen Anforderungen in der Arbeit eines Kommunalarchivs haben sich in den vergangenen Jahren verändert



DER AUTOR

Dr. Stefan Sudmann ist Stadtarchivar in Dülmen und Vorsitzender des Arbeitskreises „Archive“ beim StGB NRW

Der These, dass zwischen Theorie und Praxis im Archivwesen bisweilen bemerkenswerte Unterschiede bestehen mögen, dürfte allgemein zugestimmt werden. Ebenso unbestritten dürfte sein, dass sich die Arbeit in Kommunalarchiven von jener in staatlichen Archiven in mancherlei Hinsicht unterscheidet. Aber auch innerhalb des kommunalen Archivwesens findet sich eine große Diversität hinsichtlich der jeweiligen Erwartungen von Seiten der Kommunalpolitik und der Verwaltungsspitze.¹

Nach § 2 Abs. 7 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen umfasst die Archivierung „die Aufgaben, Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.“ Zwar gelten die archivrechtlichen Grundlagen der Archivarbeit für alle Kommunen in gleicher Weise und damit auch die dort definierten Aufgaben des Archivs. De-

ren Gewichtung durch die Kommunalpolitik, die Verwaltungsspitze und das Archiv selbst kann aber je nach Kommune variieren.

So kann ein Kommunalarchiv vor allem als verwaltungsinterne Querschnittsaufgabe angesehen werden und deshalb in der Organisation bei den Zentralen Diensten angesiedelt sein. Es kann aber auch als Kultur- und Bildungseinrichtung organisatorisch wie die Stadtbücherei, die Musikschule und die Volkshochschule behandelt werden. Ebenso fungiert etwa in der einen Gemeinde die promovierte Archivarin als Einrichtungsleiterin und Führungskraft, während der Kollege in einer anderen Gemeinde lediglich als Sachbearbeiter gilt, dem eine wissenschaftliche Tätigkeit abgesprochen wird.

Verschiedene Berufseinstiege Unterschiedlich sind auch die Einstiege in den Beruf mit einer weit größeren Bandbreite als im staatlichen Bereich: Neben dem „klassischen“ Weg über die Ausbildung im höheren oder gehobenen Dienst - neben dem „Marburger Modell“ hat sich auch das „Potsdamer Modell“ etabliert - finden sich Quereinsteiger/innen etwa aus der Verwaltung oder Historiker/innen ohne reguläre Archivausbildung. Diese Bandbreite spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Arbeitskreises „Archive“ beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen wider.

Die Diskussion zum archivischen Berufsbild der letzten Jahre² sieht einen grundlegenden Wandel in den beruflichen Anforderungen. Gründe dafür sah der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) beziehungsweise dessen Arbeitskreis „Berufsbild“ 2009 vor allem durch die rasante Entwicklung der Informationstechnologie, die zunehmende Nutzung des Archivs als „Kompetenzzentrum“ und die stärkere Gewichtung des Dienstleistungsgedankens.³ In den Diskussionen der letzten Jahre wurde dabei vor allem der Entwicklung der Informationstechnologie besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Bedeutung der Archive für die Gesellschaft wurde in der Bewahrung, Vermittlung und Weitergabe des kulturellen Erbes gesehen; der Auftrag der Archive

¹ Ich danke den Kolleg(innen) aus dem Arbeitskreis „Archive“ beim StGB NRW für ihre Anregungen.

² Vgl. Karsten Uhde (Hg.), Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivische Ausbildung und Fortbildung. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 43), Marburg 2005; Marcus Stumpf (Hg.), Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel. Norbert Reimann zu seinem 65. Geburtstag und zum Abschluss seiner erfolgreichen Tätigkeit als Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25), Münster 2008; Robert Kretzschmar, Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivischen Berufsbilds, in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 63/4, 2010, S. 356-360; Yvonne Bergerfurth, Symbiose der Facetten – Das Berufsfeld Archiv, in: Claudia Kauertz (Red.), Verwaltung – Kultur – Wissenschaft. Facetten der Archive: 50. Rheinischer Archivtag 2.-3. Juni 2016 in Siegburg. Beiträge. Festschrift für Arie Nabrings zum 65. Geburtstag, Bonn 2017, S. 132-134. Ein Interview mit dem Leiter des Stadtarchivs Halle an der Saale Ralf Jacob zum Berufsbild des Archivars: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 64/1, 2011, S. 48-56. Zur Diskussion auf dem Deutschen Archivtag 2015 („Was bin ich? – Das Berufsbild des Archivars/der Archivarin im 21. Jahrhundert“ mit Beiträgen von Karin Schwarz und Wolfgang Krauth, Zusammenfassung von Sabine Happ) vgl.: Monika Storm (Red.), Transformation ins Digitale – 85. Deutscher Archivtag in Karlsruhe, Fulda 2017, S. 193-215.

³ Veröffentlicht wurde das Papier des VdA-Arbeitskreises Berufsbild mit dem Titel „Das Berufsbild von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Archiv“ in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 62/4, 2009, S. 449-451.

im demokratischen Rechtsstaat unter anderem in der gesellschaftlichen Identitätsbildung, der Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu Informationen, der Wahrung der Rechte der Archivträger und der Bürger/innen sowie der Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen.

Berufliche Anforderungen Zur Erledigung der archivischen Aufgaben - Beratung des Archivträgers, Bewertung und Übernahme von Unterlagen, Bestandserhaltung, Erschließung, Bereitstellung, Auswertung und Historische Bildungsarbeit - wurden deshalb neben archivfachlichen Kompetenzen etwa in den Bereichen Archivwissenschaft, Archivrecht, Geschichte und historische Grundwissenschaften, IT und Verwaltungswissenschaft auch fachübergreifende Kompetenzen wie Dienstleistungsorientierung, Kommunikationsfähigkeit und Managementfähigkeiten als erforderlich angesehen.

Schon für die Ausbildung werden von den Aspirant(inn)en entsprechende Qualifikationen und SoftSkills verlangt. So nennt das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen⁴ als Einstellungsvoraussetzung für die Ausbildung als Diplom-Archivar/in im gehobenen Dienst der Laufbahngruppe 2.1 gute Geschichtskennntnisse, angemessene Kenntnisse in zwei Fremdsprachen - Latein und Französisch - und im Bereich Informationswissenschaften, eine gute Auffassungsgabe, Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, Aufgeschlossenheit gegenüber moderner Informationstechnologie sowie Kooperations- und Leistungsfähigkeit.

Für das Archivreferendariat im höheren Dienst und der Laufbahngruppe 2.2 werden ein abgeschlossenes Studium in Geschichte, Jura oder einem anderen geeigneten Fach verlangt. Erwartet werden zudem der Nachweis der Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Forschung, also in der Regel eine Promotion, Kenntnisse in Latein und Französisch sowie in den Historischen Hilfswissenschaften und im Bereich Informationstechnik, Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, Sozialkompetenz sowie Kooperations- und Integrationsfähigkeit.

Kompetenzen im Kommunalarchiv Beispielhaft können für die beruflichen Anforderungen auch aktuelle Stellenausschreibungen⁵ im kommunalen Bereich herangezogen werden. Danach ist die stellvertretende Leitung eines größeren Stadtarchivs im Rheinland der Gehaltsklassen A 13 oder EG 13 zuständig für Überlieferungsbildung, digitale Langzeitarchivierung, Öffentlichkeitsarbeit und Historische Bildungsarbeit. Erwartet werden ein Geschichtsstudium - möglichst mit Promotion - mit anschließendem Archivreferendariat oder Studium der Archivwissenschaft, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Flexibilität, hohe Führungs- und Sozialkompetenz, Organisations- und



FOTO: WIKIPEDIA, GEMEINFREI

Das Berufsbild des Archivars - hier der Lünener Stadtarchivar Heinrich Tappe um 1925 - hat sich erheblich erweitert

Verhandlungsgeschick sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Für eine befristete EG 9-Stelle in einem westfälischen Stadtarchiv wurden als Tätigkeiten die Übernahme der Altakten aus der Verwaltung, die Reduzierung von Bearbeitungsrückständen durch Bildung von Beständen aus dem Zwischenarchivgut, Bewertung und Erschließung genannt. Die Bewerber/innen sollten einen Abschluss als Diplom-Archivar/in (FH) oder ein abgeschlossenes Geschichtsstudium vorweisen. Als Soft Skills wurden selbstständige, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und ein ausgeprägtes Verhandlungsgeschick erwartet.

Bedeutung von SoftSkills Dass in der praktischen Archivarbeit neben Fachkompetenz auch SoftSkills wie die Kombination von Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen von Bedeutung sind, zeigt sich schon in den ersten Schritten der Überlieferungsbildung - bei oder besser schon vor der Übernahme von Akten aus der Verwaltung. Denn es dürfte nicht ausreichen, sich einfach auf § 10, Abs. 4 des ArchivG NRW zu berufen, wonach Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, dem Archiv anzubieten sind. Statt zu erwarten, dass dies so befolgt wird, wird die Archivarin oder der Archivar vielmehr die aussonderten Stellen informieren, aufklären und sich ihnen gegenüber als beratende Dienstleistungseinrichtung präsentieren, um eine geregelte Aktenaussonderung als Win-win-Situation für alle Beteiligten darzustellen.

Hierbei spielt auch eine Rolle, welches Bild die Verwaltungsspitze vom Archiv hat: Unterstützt sie etwa die Archivarin oder den Archivar darin, einen entsprechenden „Rundgang“ durch die einzelnen Fachbereiche und Abteilungen durchzuführen, oder weist sie ein solches Anliegen des Archivs ab? Es ist zwar hilfreich, vor der Verwaltungsspitze und der Kommunalpolitik das Archiv als kommunale Pflichtaufgabe nach § 10 ArchivG NRW verteidigen zu können; jedoch wird auch hier wichtig sein, wie mit den Verantwortlichen kommuniziert und argumentiert wird - je nachdem, welches Bild und welche Erwartungen sie vom Archiv haben und worin dessen Kernaufgaben⁶ gesehen werden.

⁴ Auf seiner Homepage in der Rubrik Ausbildung.

⁵ <https://www.archivschule.de/DE/service/stellenausschreibungen/> (zuletzt abgerufen am 02.08.2019).

⁶ Vgl. auch Stefan Schröder, „Wir können (fast) alles, aber nicht alles auf einmal“ – Diskussion zum Verhältnis von archivgesetzlichem Rahmen, BKK-Empfehlungen und sogenannten „Kernaufgaben“, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 83, 2015, S. 56-60.

Arbeit außerhalb des Archivs Oft gilt das Interesse öffentlichkeitswirksamen Aktionen des Stadtarchivs im Bereich der Historischen Bildungsarbeit wie Ausstellungen, Vorträgen, Publikationen sowie Projekten mit Schulen und weniger der durch Kennzahlen⁷ bezifferbaren Erschließungs- und Verzeichnungsarbeit im Hintergrund. Hier kann strategisch gut argumentiert werden, dass die erwarteten wissenschaftlichen Publikationen nur bei gut erschlossenem Archivgut möglich sind und ein vorrangig als Kultur- und Bildungseinrichtung verstandenes Archiv nur bei entsprechender Personalausstattung funktioniert.

Auch in Dülmen wird es von der Verwaltungsspitze für wichtig angesehen, dass der Archivar das Archiv verlässt und für Veranstaltungen unterschiedlicher Gruppen der Stadt zur Verfügung steht, so zum Beispiel den Dorfgemeinschaften, dem Jahrestreffen der Landfrauen oder einem Seniorenkaffee der Kirchengemeinde. Auch die gemeinsame Gestaltung eines Erzählcafés mit der Gleichstellungsbeauftragten mag bisweilen zur Arbeit des Archivs gehören.

Diplomatisches Geschick kann bei der Vorbereitung von Gedenkveranstaltungen mit mehreren Beteiligten gefragt sein. Kommunikation und Außendarstellung sind auch wichtige Kriterien im Hinblick darauf, dass gerade für Kommunalarchive mit dem Anspruch einer Dokumentation der gesamten Stadtgesellschaft die nicht-amtliche Überlieferungsbildung eine wichtige Rolle spielt. Dies wird in der Berufsbilddiskussion allerdings eher weniger angesprochen.

Unbestritten ist: Die Digitalisierung verändert die Welt und die Archive - und damit zugleich das Berufsbild und die Anforderungen auch in Kommunalarchiven.⁸ Jedoch sollte die Berufsbilddiskussion sich nicht darauf beschränken. Ebenso wird das Berufsbild im Bereich der Kommunalarchive nicht allein durch die Archivzunft selbst bestimmt, sondern auch durch die Erwartung der Verwaltung und der Kommunalpolitik - und das geht über die IT-Kompetenz hinaus.

Blick über den Tellerrand Meiner Erfahrung nach werden von einer Stadtarchivarin oder einem Stadtarchivar nicht nur Fachkenntnisse und bestimmte Soft Skills erwartet, sondern auch ein Blick über den Tellerrand hinaus. Die Archivarin oder der Archivar wird als Wissensmanager/in und Ratgeber/in gesehen, auch jenseits von Archivwesen und Stadtgeschichte. Die in der Berufsbilddiskussion immer wieder erörterte Frage, ob angesichts der Herausforderungen im rasanten Wandel für den Archivdienst Generalist(inn)en oder Spezialist(inn)en auszubilden seien, wurde bislang meist mit einem Festhalten am Archivar als „Allrounder“ beantwortet.

Mehr noch als für das staatliche Archivwesen sind auch meines Erachtens gerade im kommunalen Archivwesen Generalist(inn)en und Allrounder/innen gefragt - auch wenn das Bild des klassischen Historiker-Archivars immer wieder hinterfragt wird. Schon aus rein

praktischen Gründen wird bei der „Kleinheit“ vieler Kommunalarchive hier letztlich nur eine Generalistin oder ein Generalist die Anforderungen erfüllen können. So wird auch stärker als im staatlichen Bereich das Archiv einer Kommune nicht als Institution wahrgenommen, sondern die Archivarin und der Archivar als Person und Persönlichkeit. Der „Archivar“ ist nicht mehr der skurrile Kauz hinter Aktenbergen, aber dennoch wird von ihm - meiner Erfahrung nach - eine besondere Rolle erwartet.

Archivar im Wandel der Zeit Für den Historiker, Archivar und Schriftsteller August Sperl (1862-1926) unterschied sich der Archivar in seinem jetzt fast 100 Jahre alten Gedicht „Der alte Archivar“ von anderen dadurch, dass er über die Spanne seiner eigenen „Erdenzeit“ hinaus blickte: „Er wußte das anders, der Archivar; / denn er sah immer, was vordem war, / und was die Vielen noch nie gesehen, / er wußt' es, war allzeit wieder geschehen.“ Dieser weitere Blick des Archivars nach außen und von außen auf die Stadt und die Stadtverwaltung kann auch heute noch gefragt sein und in moderner Form das Bild des Archivars als Dienstleister prägen.

Im Nachruf des früheren Dülmener Stadtarchivars, Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann (1960-2007), stand ein Satz, der an eine Formulierung aus einem Roman von Michael Ende erinnert, wo es heißt, der an ratsuchende Mitmenschen gerichtete Satz „Geh doch zu Momo!“ sei „zu einer feststehenden Redensart“ geworden: Der Satz „Frag Herrn Dr. Hemann!“ sei in Dülmen „fast ein geflügeltes Wort“ gewesen.⁹

Neben die Bezeichnungen Generalist und Allrounder mag noch ein anderer Begriff treten, den der Verfasser vor einiger Zeit aus der Leitungsebene seiner Stadtverwaltung gehört hat und der auf einen universellen Einsatz verweist: „Sie sind unser Joker. Wenn wir nicht mehr weiter wissen, rufen wir Sie an, weil wir wissen: Wenn das einer weiß, dann Sie.“ Ob der so angesprochene Archivar diese Erwartung erfüllen kann, steht auf einem anderen Blatt.

In eine Ausbildungsordnung dürfte dies sicherlich keinen Eingang finden. Doch wäre in der Diskussion um das Berufsbild und die praktischen Anforderungen in einem Kommunalarchiv mit den Polen Generalisierung und Spezialisierung zu überlegen, ob neben dem Begriff des Allrounders vielleicht auch das Bild des Jokers seinen Platz finden könnte. ●

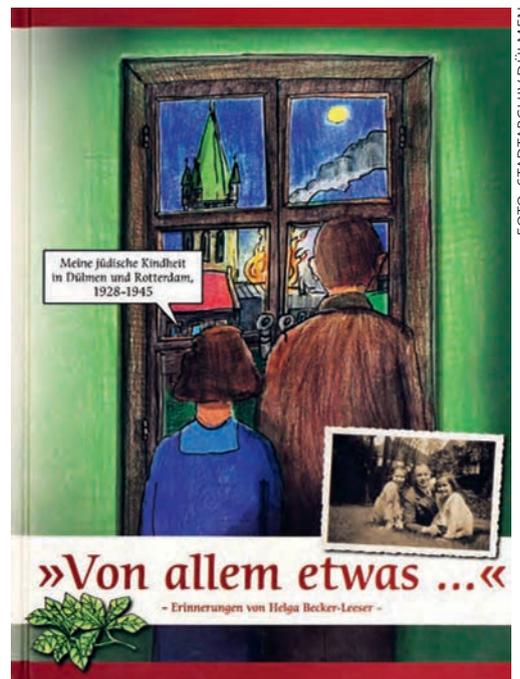


FOTO: STADTARCHIV DÜLMEN

Die historische Bildungsarbeit - hier ein Buchprojekt aus Dülmen - wird in vielen Kommunen als wichtige Aufgabe des Archivs gesehen

⁷ Vgl. hierzu die Anlage zur Arbeitshilfe „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) von 2012: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Grundlagen_kommunalarchivischer_Arbeit_2014-06-14.pdf.

⁸ Vgl. hierzu in diesem Heft den Beitrag von Yvonne Bergerfurth.

⁹ Ludger Hillermann, Nachruf auf Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann, in: Dülmener Heimatblätter 2007, Heft 1, S. 47-48.

*Fachspezifische Themen
und Probleme
kommunaler Archive
lassen sich gemeinsam
besser angehen und
lösen*



FOTO: ALEXANDER SOROKOPUD

Der Arbeitskreis „Archive“ des StGB NRW

Als wichtige Stütze der Verbandsarbeit des Städte- und Gemeindebundes NRW zeichnet sich der Arbeitskreis „Archive“ durch ein hohes Maß an fachlicher Expertise aus



DER AUTOR

Dr. Jan Fallack ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

In der Verbandsarbeit des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen kommt den Arbeitskreisen der Fachleute aus den verschiedenen Bereichen der kommunalen Praxis herausgehobene Bedeutung zu. Die Arbeitskreise unterstützen die Geschäftsstelle des Verbandes tatkräftig unter anderem bei der Erarbeitung von Stellungnahmen etwa im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben und von Beschlussvorlagen für das Präsidium sowie die Fachausschüsse als den satzungsmäßigen Beschlussgremien des Verbandes.

Erfolgsrezept Organisationsstruktur Der Arbeitskreis „Archive“ wurde am 18. November 2003 als Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchivare (ASGA) gegründet. Nach der Geschäftsordnung, die sich der Arbeitskreis gegeben hat, vertritt er die Interessen der Städte- und Gemeindearchivarinnen und -archivare im Verband wie in dessen Mitgliedskommunen. Vorsitzender in seiner zweiten Amtszeit ist derzeit Dr. Stefan Sudmann, Stadtarchivar in Dülmen. Sein Stellvertreter in seiner ersten Amtszeit ist Erik Kleine Vennekate, Stadtarchivar in Ratingen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entsenden jeweils eine Archivarin oder einen Archivar einer Kommune für jeden der 30 Kreise sowie die Städteregion Aachen in den Arbeitskreis. Die Delegierten werden in der Regel durch regionale Arbeitskreise der Archivarinnen und

Archivare bestimmt. Zudem gehören dem Arbeitskreis Vertreterinnen und Vertreter der Archive der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die für Kultur zuständige Referatsleitung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen an.

Der Arbeitskreis tagt turnusmäßig im Frühjahr und im Winter, jeweils einmal im Rheinland und einmal in Westfalen. Einladungsschreiben, Tagesordnungen und Protokolle fertigen die Mitglieder in eigener Verantwortung. Durch seine ausgeprägte Organisationsstruktur kann der Arbeitskreis die archivrelevanten Themen in ihrer gesamten Breite abdecken und die diesbezügliche Verbandsarbeit effizient akzentuieren. Dies äußert sich unter anderem in der Entsendung eines ständigen Vertreters in die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK).

Gelebte Kommunalverwaltung Die Vorhaltung des Archivwesens ist einerseits gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW) eine kommunale Pflichtaufgabe. Andererseits ist sie im Übrigen auch ein äußerst lebendiger Bestandteil der Kommunalverwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Bewahrung der örtlichen Identität liegt auch - und nicht selten vor allem - in den Händen der Archi-

varinnen und Archivare, die sich weit über den regulären Dienstbetrieb und den Umfang der zugewiesenen Pflichtaufgabe hinaus für ihre Tätigkeit begeistern und auch in der Freizeit als Anlaufstelle für Geschichtsinteressierte zur Verfügung stehen.

Entsprechend ist das durch den Arbeitskreis „Archive“ abgedeckte Themenspektrum äußerst facettenreich. Von der Novellierung des Archivgesetzes über die elektronische Langzeitarchivierung und die Fallstricke des Vergabewesens bis hin zur Bestandsgefährdung durch sogenannte Papierfischchen - der Arbeitskreis stellt sich jeder Herausforderung und versucht stets, praxisgerechte Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Nachwuchs willkommen Der Arbeitskreis „Archive“ zeichnet sich auch durch eine ausgewogene Altersstruktur aus: Archivarinnen und Archivare aus allen

Dienstalterskategorien nutzen die Sitzungen gerne als Forum für den fachlichen Austausch. Allerdings fällt es vielen Städten und Gemeinden aktuell nicht leicht, durch Eintritt in den Ruhestand frei werdende Stellen im Archivbereich zu besetzen. Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich verschärft, dass einer wachsenden Zahl offener Stellen in den öffentlichen Archiven eine gleichbleibend zu geringe Zahl von Absolventinnen und Absolventen der vorhandenen archivarischen Ausbildungs- und Studiengänge gegenübersteht.

Vor diesem Hintergrund setzt sich der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen dafür ein, die vorhandenen Ausbildungsstätten zu stärken und ihren Ausbau voranzutreiben. Auch und gerade Archivarinnen und Archivare am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn sind im Arbeitskreis „Archive“ stets herzlich willkommen. ●

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter www.kommunen.nrw/integration tauschen sich die 360 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Die Plattform dient als Informationsbörse wie auch als Diskussionsforum.

Bad Honnef unterstützt bei Suche nach Ausbildungsplätzen

Traditionell im September organisieren die Auszubildenden der Stadt **Bad Honnef** eine Ausbildungsbörse mit rund 35 Ausstellern. 600 Schüler/innen aus der Region folgten in diesem Jahr der Einladung, darunter auch rund 30 Geflüchtete sowie die älteren Kinder der Internationalen Vorbereitungsklasse. Das städtische Team Integration hatte zu einem eigenen Forum ins Rathaus eingeladen. Ein anerkannter Geflüchteter im zweiten Ausbildungsjahr zum Elektriker berichtete, wie er an seinen Ausbildungsplatz gekommen war – nämlich über das Absolvieren eines Praktikums sowie zahlreiche Deutschkurse.

Kulturelle Unterschiede aus der Sicht von Geflüchteten

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung Flüchtlinge befragt, inwieweit sie kulturelle Unterschiede zu ihren Herkunftsländern wahrnehmen und wie sie damit umgehen. Die Studie behandelt in diesem Zusammenhang Rechtsstaatlichkeit, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die Bedeutung der Familie, den Umgang mit älteren Menschen und das Thema Homosexualität. Das Papier steht auf der Webseite www.svr-migration.de im Bereich Publikationen zum Download zur Verfügung.

Erfolgreiche Integrationskonferenz in Hattingen

Das Kommunale Integrationszentrum Ennepe-Ruhr-Kreis hat die Ergebnisse einer gemeinsam mit der Stadt **Hattingen** organisier-

ten Integrationsstagung zusammengetragen. Die rund 170 Teilnehmenden befassten sich in mehreren Workshops mit den Themen Konfliktmanagement, Demokratievermittlung, Trends im Ehrenamt sowie politische Partizipationsmöglichkeiten von Migrant(inn)en. Die Dokumentation ist im Portal Integration oder auf der Internetseite des Integrationszentrums im Bereich Aktuelles zu finden.

Mit „Sketchnotes“ Arbeitsabläufe und Begriffe erklären

Vielen Geflüchteten sind die standardisierten Arbeitsprozesse in Deutschland aus ihren Heimatländern nicht bekannt. Entsprechend schwierig ist es für Unternehmen, bestimmte Abläufe und Begriffe zu erklären. Das „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ hat mit schematischen Zeichnungen, sogenannten Sketchnotes, einen erfolgreichen Lösungsansatz gefunden. Kolleg(inn)en, die Geflüchtete anlernen, können sich mit einfachen Kniffen ein Portfolio zusammenstellen und an die jeweiligen Bedürfnisse anpassen. Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de im Bereich Mediathek bereitgestellt.

Gut besuchte Tagung für Frauen mit Migrationsgeschichte

Die Stadt **Königswinter** hat eigens für Frauen mit Migrationsgeschichte eine Veranstaltung unter dem Motto „Meine Zukunft in Deutschland beginnt - jetzt!“ auf die Beine gestellt. Mit 114 Teilnehmerinnen fiel die Resonanz deutlich besser aus als von den Veranstaltern erwartet. Die Besucherinnen aus 16 Ländern konnten für ihre Bewerbungen Lebensläufe und Passbilder erstellen lassen und mit 13 Ausstellern über Bildungsangebote und Ausbildungschancen sprechen. Man wolle den Frauen ermöglichen, sich zu informieren, ohne alle Schulen im Kreis und in Bonn abfahren zu müssen, erläuterte der stellvertretende Bürgermeister Norbert Mahlberg die Idee der Veranstaltung.

Für die Entsäuerung
müssen die Akten
und Bücher in
sogenannte
Entsäuerungskörbe
gepackt werden



FOTO: ZFB ZENTRUM FÜR BUCHERHALTUNG GMBH / CC-BY-ND.0

Vor dem Papierzerfall bewahren

Mithilfe der Landesinitiative Substanzerhalt der NRW-Landesregierung können kommunale Archive vom Säurezerfall bedrohte Dokumente entsäuern lassen

Eines der herausragenden Probleme beim Originalerhalt von Archivgut ist der säurebedingte Papierzerfall. Mit Einsetzen der industriellen Papierfabrikation seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts sind verfahrensbedingt in den Papieren Säuren enthalten. Sie führen zu langfristigen Zerfallsprozessen, in deren Verlauf sich das Papier von innen heraus zersetzt - es bräunt und verfällt schließlich.

Erhebungen in den nordrhein-westfälischen Archiven haben bereits in den 1990er-Jahren ergeben, dass etwa 80 Prozent der Archivbestände gefährdet sind und entsäuert werden müssen. Durch die Entsäuerung wird der Prozess des Papierzerfalls ausgesetzt, indem die im Papier vorhandenen Säuren neutralisiert werden. Zudem wird dabei eine alkalische Reserve eingebracht, die den Entsäuerungsprozess nachhaltig unterstützt.

Landesziel Substanzerhalt Die massive Gefährdung des schriftlichen Kulturerbes nahm die nordrhein-westfälische Landesregierung seit Beginn der 14. Wahlperiode 2005 zum Anlass, unter anderem den Substanzerhalt von Archivgut als einen kulturpolitischen Schwerpunkt zu forcieren. Als Ziel wurde formuliert, die reiche kulturelle Substanz in NRW zu erhalten und zu bewahren, weil sie Werteorientierung, Geschichtsbewusstsein und Selbstvergewisserung ermöglicht. In diesem Kontext begründete das Land NRW mit der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) ein Projekt zur Entsäuerung von Archivgut, das sich an nichtstaatliche Archive richtete.

Auf Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Land NRW und den beiden Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) wird die Massenentsäuerung seit Oktober 2006 im Landesteil Rheinland vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Brauweiler und im Landesteil Westfalen vom LWL-Archivamt für Westfalen koordiniert. Nach zweimaliger Verlängerung der Kooperationsvereinbarung läuft die LISE zwar am 31. Dezember 2019 aus, allerdings laufen derzeit Planungen zwischen den Projektbeteiligten mit dem Ziel, ein Folgeprojekt zu initiieren.

Im Rahmen der bisherigen LISE förderte das Land NRW in den ersten zehn Projektjahren die Entsäuerungsmaßnahmen der nichtstaatlichen Archive pro Landesteil mit jährlich rund 300.000 Euro, seit dem Jahr 2016 wurde diese Summe auf etwa 180.000 Euro pro Haushaltsjahr reduziert. Mit diesen Mitteln bezuschusst das Land gegenwärtig für erstmalige Antragsteller 70 Prozent und für wiederholt teilnehmende Archive 60 Prozent der Entsäuerungskosten. Für die teilnehmenden Archive verbleibt somit ein Eigenanteil von 30 beziehungsweise 40 Prozent.

Landschaftsverbände operativ federführend Die organisatorische Durchführung der LISE erfolgt durch die Archivberatungsstellen bei den Landschaftsverbänden. Diese sensibilisieren und beraten die nichtstaatlichen Archive in Fragen der Massenentsäuerung

Wilhelm Grabe ist
Stadt- und Kreis-
archivar in Paderborn



DIE AUTOREN



**Hans-Jürgen
Höötman** ist
Archivar beim
LWL-Archivamt für
Westfalen in Münster

und steuern den Workflow zwischen den teilnehmenden Archiven und den Entsäuerungsdienstleistern. Dazu gehört die arbeitsintensive Vorbereitung der zu entsäuernden Akten sowie nach der Entsäuerung die Nachbereitung des Archivguts einschließlich der Qualitätskontrolle.

Das Gesamtprojekt wird von einem Beirat aus Vertreter(inne)n des NRW-Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und den beiden Landschaftsverbänden begleitet. Das Hauptaufgabenmerk des Beirats liegt neben der laufenden Projektevaluierung auf der Steuerung des Projektverlaufs und der grundlegenden Koordination der Maßnahmen zwischen den einzelnen Projektbeteiligten.

Die Resonanz der nichtstaatlichen Archive auf das Angebot der LISE ist erfreulich positiv. Indizien hierfür sind die Teilnahmezahlen, die Höhe der aufgewendeten Eigenmittel und die Tatsache, dass im kommunalen Bereich die Beteiligung in die Fläche geht und dabei sowohl Gemeinde-, als auch Stadt- sowie Kreisarchive vertreten sind. Hier zeigt sich, dass Archive die Notwendigkeit des Handelns gegen den Papierzerfall erkannt haben und bereit sind, nicht unerhebliche Finanzmittel für Entsäuerungsmaßnahmen zu investieren.

Trotz dieser erfreulichen Tendenzen bleibt jedoch im Blick zu behalten, dass sich bislang weniger als ein Drittel der nordrhein-westfälischen Kommunalarchive an der LISE beteiligt hat und somit eine Massenentsäuerung von Archivgut für eine Mehrheit noch nicht als eine gängige Option zur Bestandserhaltung angesehen wird.

Rechtzeitig Handeln Das im vergangenen Jahr veröffentlichte gemeinsame Grundlagenpapier des Bestandserhaltungsausschusses der Konferenz der Leiter/innen der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag und der Kommission Bestandserhaltung des Deutschen Bibliotheksverbandes zur Durchführung von Massenentsäuerungsprojekten stellt unmissverständlich fest: „Massenentsäuerung ist wirksam und – rechtzeitig angewendet – nachhaltig!“

Die rechtzeitige Behandlung ist dabei ein wichtiges Kriterium: Eine Entsäuerung muss zwangsläufig bis zu demjenigen Zeitpunkt durchgeführt werden, an dem das Papier jegliche Flexibilität und Festigkeit verloren hat. Wird dieses Zeitfenster verpasst, ist eine Entsäuerung sinnlos und die Authentizität des Originals nur mit kaum vertretbarem finanziellen Aufwand zu sichern.

In Anbetracht von Aufwand und Kosten ist die restauratorische Behandlung säuregeschädigter Archivbestände illusorisch. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die im Vergleich zur Entsäuerung vierzigmal kostenintensivere Restaurierung keine ernsthaft in Erwägung zu ziehende Variante. Massenentsäue-



FOTO: LWL-ARCHIVAMT FÜR WESTFALEN

Ein Großteil der historischen Dokumente in kommunalen Archiven ist vom schleichenden Papierzerfall bedroht

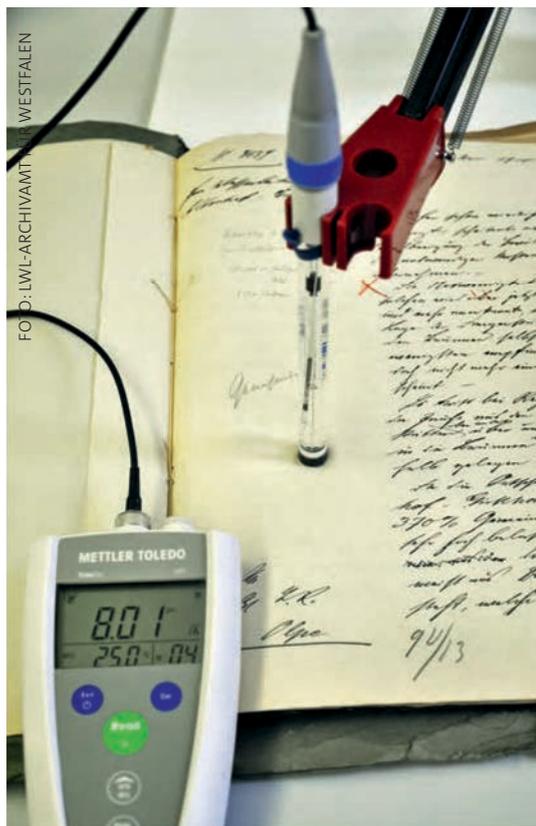
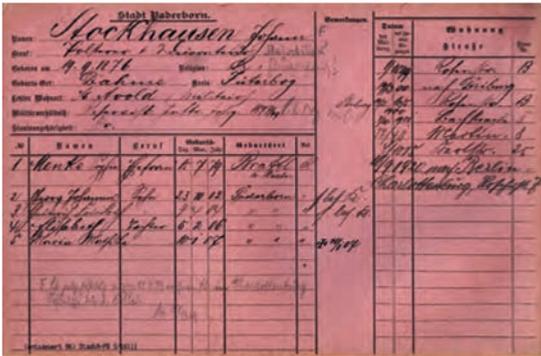


FOTO: LWL-ARCHIVAMT FÜR WESTFALEN

Die erfolgreiche Entsäuerung des Papiers kann über den pH-Wert nachgewiesen werden

rung ist somit alternativlos und deshalb gilt bei gefährdeten Papieren die Devise, dass akuter Handlungsbedarf besteht und eine frühzeitige Entsäuerung maßgeblich zum dauerhaften Erhalt des Archivguts beiträgt.

Mittel erforderlich Diese (Dauer-)Aufgabe ist zwangsläufig mit Kosten verbunden, für die kontinuierlich Haushaltsmittel zur Verfügung stehen müssen. Insofern ist es erforderlich, dass den Archiven ein regelmäßiges Budget für Bestandserhaltung zur Verfügung steht. Im Rahmen der LISE ist es vielen Archiven offensichtlich gelungen, dieses Erfordernis ihren Archivträgern plausibel zu vermitteln. Im landesweiten Durchschnitt stellten Archivträger durchschnittlich etwa 5.000 Euro zur Teilnahme an der LISE zur Verfügung.



Zu den entsäuerten Objekten im Stadt- und Kreisarchiv Paderborn gehört die Einwohnermeldekarteikarte des Flugpioniers Johann Stockhausen

Die Bandbreite der Höhe der Eigenmittel ist zwischen den beteiligten Archiven enorm. Sie bewegt sich zwischen 400 und 40.000 Euro. Einigen Archiven ist es somit gelungen, zum Teil fünfstelligen Summen dauerhaft für bestandserhaltende Maßnahmen zu akquirieren. Das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn hat seit Ende 2006 mit einem Eigenanteil von gut 260.000 Euro insgesamt mehr als 600 laufende Meter Archivgut entsäuert – darunter beispielsweise die umfangreiche, bis 1897 zurückreichende alte Einwohnermeldekartei der Stadt Paderborn.

Aber auch mit kleineren Summen können mittelfristig beachtliche Erfolge erzielt werden. Dass durchaus gerade kleinere Archive ihren Bestand in einem überschaubaren Zeitraum entsäuern können, zeigt das Beispiel des Stadtarchivs Marienmünster im Kreis

Höxter. Auf seiner Homepage verkündete die Kommune im Dezember 2016 die bemerkenswerte Nachricht, dass das „Stadtarchiv Marienmünster ... als erstes Archiv in Nordrhein-Westfalen säurefrei“ sei. Und in der Mitteilung aus dem Rathaus sowie in Berichten der beiden regionalen Tageszeitungen wurde stolz verkündet, dass es sieben Jahre gedauert habe, bis sämtliche säurebelasteten Akten des Stadtarchivs im Umfang von 359 Archivkartons mit einem Aufwand von 33.500 Euro entsäuert und ihre Lebenszeit damit wesentlich verlängert werden konnte.

Lohnender Einsatz Diese bemerkenswerte und erfreuliche Nachricht verdeutlicht, dass es lohnt, sich unabhängig von der Größe des Archivs aktiv dem Problem des Papiererfalls zu stellen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und sukzessiv Akten bis zum erfolgreichen Abschluss eines kontinuierlich betriebenen Bestandserhaltungsprojektes zu entsäuern.

In der kommunalen Archivlandschaft bewirkt die Landesförderung im Rahmen der LISE offensichtlich zum einen eine rege Investitionsbereitschaft in Verbindung mit der Sensibilisierung für präventive Konservierungsmaßnahmen. Zum anderen ist die Bereitschaft, sich für die Bestandserhaltung von Archivgut zu positionieren und sich damit auch mit Aspekten der nachhaltigen Bestandsfürsorge auseinanderzusetzen, in vielen Archiven unabhängig von der jeweiligen Größenordnung in erfreulicher Weise vorhanden. ●

Gleichstellungsausschuss im Landtag

Wie kann die Attraktivität des kommunalen Ehrenamts insbesondere für Frauen gesteigert und die Situation von Hebammen in Nordrhein-Westfalen verbessert werden? Diese beiden Fragen standen im Mittelpunkt der Herbstsitzung des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW, der am 9. Oktober 2019 im Landtag in Düsseldorf tagte. Die **Mitglieder des Ausschusses** (Foto) tauschten sich zu diesen und weiteren Fragen mit den gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und dem Sprecher der im Landtag vertretenen Fraktionen aus. Um einen stetigen Austausch zwischen Landespolitik und Kommunalpolitik zu fördern, bot die Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses des Landtages, Regina Kopp-Herr, eine regelmäßige Wiederholung der Diskussionsrunde an.



Das LWL-
Archivamt für
Westfalen in
Münster berät und
unterstützt
kommunale und
private Archive



FOTO: MARKUS BOMHOLT

Aufbewahren für die Ewigkeit

Die dauerhafte Erhaltung von Archivgut umfasst neben restauratorischen Eingriffen zur Sicherung wertvoller Originale auch vorbeugende konservatorische Maßnahmen

In Washington sind in der sogenannten Rotunde des Nationalarchivs der USA die Originale der Unabhängigkeitserklärung von 1776, der Verfassung von 1779 und der sie ergänzenden „Bill of Rights“ öffentlich ausgestellt. Die Dokumente liegen in Kästen, in denen sie durch schusssicheres Glas vor Vandalismus und vor schädlicher UV-Strahlung geschützt sind. Zudem liegen sie in einer sauerstoffarmen Atmosphäre aus befeuchtetem Argon, um langen Erhalt des Pergaments und der Schrift zu gewährleisten. Nachts lagern sie in einem atombombensicheren Kellergewölbe des Nationalarchivs.

Die grundlegende Bedeutung dieser Dokumente für die Entwicklung der Demokratie weltweit rechtfertigt diesen großen Aufwand zu ihrer Erhaltung. Aber auch jede Stadt, jede Gemeinde verwahrt in ihrem Archiv eine Vielzahl von Dokumenten, die für die Erforschung ihrer Geschichte und zur Sicherung ihrer Rechte unersetzbar sind. Sie sind nämlich, anders als die amerikanischen Verfassungsurkunden, in der Regel nicht veröffentlicht. Deren Aufbewahrung gibt jedoch einige Hinweise darauf, worauf bei Archivgebäuden zu achten ist.

Archivgut schützen Zunächst einmal müssen die Räume, in denen Archivgut verwahrt wird, vor Vandalismus, Einbruch, aber auch vor tierischen Schädlingen aller Art geschützt sein. Nicht weniger wichtig

ist der Schutz vor Feuer und Wasser, weshalb sich etwa Keller und Dachböden nur eingeschränkt als Magazinräume eignen. Die Temperatur muss im Bereich von 16 bis 18 Grad Celsius liegen und die relative Luftfeuchtigkeit darf nicht über 60 Prozent steigen, damit kein Schimmel das Archivgut befällt. Zudem sollen die Werte für Luftfeuchtigkeit und Temperatur nur geringfügig schwanken, was eine gute Isolierung verlangt.

Am besten ist es, wenn die vorgesehenen Räume diesen Anforderungen schon von sich aus nahekommen, damit nicht viel Geld in eine künstliche Klimatisierung fließen muss und dauerhaft hohe Energie- und Betriebskosten vermieden werden. Das LWL-Archivamt setzt schon seit 1998 und nun auch in seinem neuen Magazinbau neben gut isolierten Wänden darauf, durch eine geregelte Belüftung, die durch den Vergleich der Innen- und Außenwerte von Temperatur und Luftfeuchtigkeit gesteuert wird, künstliche Eingriffe auf ein Minimum zu beschränken.

Da Papier ziemlich schwer ist, muss auch die Statik stimmen. Standregale verlangen 500 Kilogramm pro Quadratmeter, Rollregale sogar eine Tonne pro Quadratmeter.

Platz vorsehen Die schwierigste Frage stellt die Abschätzung der erforderlichen Kapazität dar. Zu-

Birgit Geller ist Leiterin der Restaurierungswerkstatt beim LWL-Archivamt für Westfalen



DIE AUTOREN



Dr. Gunnar Teske ist Querschnittsreferent für Archivbau beim LWL-Archivamt für Westfalen



FOTO: MARKUS BOMHOLT

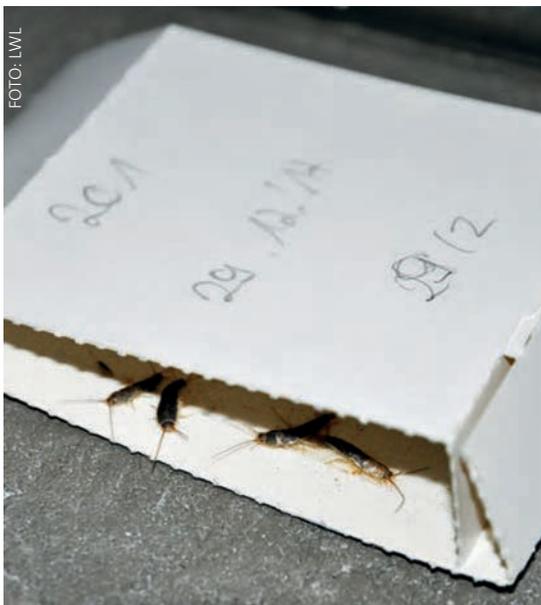


FOTO: LWL

Durch Belüftung und Entrauchung kann das Archivgut im neuen Magazin des LWL-Archivamts dauerhaft gelagert werden (Foto oben)

Die Stärke des Befalls durch Papierfischchen kann durch eine Klebefalle ermittelt werden (Foto links)

nächst ist das bereits vorhandene Archivgut unterzubringen. Damit das Magazin auch für die nächsten etwa 20 Jahre reicht, sollte zusätzlich Platz für etwa 15 bis 30 Prozent des gesamten in der Verwaltung derzeit vorhandenen Schriftguts vorgesehen werden, da all diese Papiere vor ihrer Vernichtung dem Archiv angeboten werden müssen, damit es die historisch und rechtlich wichtigen übernehmen und dauerhaft sichern kann.

Weiterer Platz muss für nichtamtliches Schriftgut wie Zeitungen, Nachlässe, Vereinsarchive vorgesehen werden, das zur Ergänzung der amtlichen Überlieferung nötig ist, um die Geschichte eines Ortes ausreichend zu dokumentieren. Mit diesen Anforderungen wäre das Magazin umschrieben.

Für Räume sorgen Damit das darin verwahrte Archivgut auch genutzt werden kann, bedarf es zusätzlich eines Benutzerraums oder Lesesaals, in dem in ruhiger Umgebung unter Aufsicht das im Magazin verwahrte Archivgut eingesehen werden kann. Damit Gruppen wie Schulklassen das Archiv besuchen

können, wird vorübergehend zusätzlich ein größerer Raum benötigt.

Und schließlich benötigt auch die Leitung des Archivs, die das Archivgut übernimmt, erschließt, verwahrt und die Nutzer/innen berät, aber auch die Bürgerschaft über Fragen zur Ortsgeschichte informiert, ein eigenes Büro. Details zur Planung können den Normen DIN ISO 11799 und DIN 67700 entnommen werden. Es gilt: Vorsorge ist günstiger als die nachträgliche Behebung von Schäden (siehe Schaubild).

Für Notfälle vorsorgen Neben einem angemessenen Klima und einer konsequenten Schutzverpackung sind Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Wassereintrich oder Brand von größter Relevanz für den Erhalt des Kulturguts. Dies haben die großen Schadensereignisse der letzten Jahre - Brand der Herzogin Anna-Amalia-Bibliothek, Einsturz des Kölner Stadtarchivs und nicht zuletzt der Brand der Kathedrale von Notre Dame - eindrücklich gezeigt. Individuelle Notfallvorsorge in enger Abstimmung mit den lokalen Einsatzkräften der Feuerwehr hilft, entsprechende Risiken im Vorfeld zu minimieren.

Papierfischchen bekämpfen Eine weniger sichtbare, aber nicht minder große und vor allem aktuelle Bedrohung für das Archivgut stellen die sogenannten Papierfischchen dar. Diese „Ctenolepisma longicauda“ sind eine Spezies von Urinsekten, die unter anderem bevorzugt Papier verzehren und sich seit Beginn der 2000er-Jahre in Deutschland ausbreiten. Als nahe Verwandte der Silberfischchen finden sie in den Magazinen und Depots von Archiven, Bibliotheken und Museen ideale Lebensbedingungen vor. Ihre Bekämpfung stellt derzeit Institutionen vor ganz neue Herausforderungen und macht die Implementierung einer effektiven Integrierten Schädlingsbekämpfung¹ dringend erforderlich. Nur konsequent eingesetzte organisatorischen Maßnahmen, wie zum Beispiel die sofortige Entsorgung von Verpackungsmaterialien, in denen sich Papier-

¹ IPM = Integrated Pest Management



Bei der Bestandserhaltung von Archivgut ist die Vorsorge günstiger als die nachträgliche Behebung von Schäden

fischchen bevorzugt aufhalten, verhindern das Einschleppen und die Ausbreitung der Tiere. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist zudem die kontinuierliche gründliche Reinigung aller Innenräume - ein nicht zu unterschätzender Aspekt, bei dem sich Einsparmaßnahmen kontraproduktiv auswirken.

Da sich die Tiere gewöhnlich über Kabelschächte oder Lüftungsöffnungen ausbreiten und tagsüber hinter Fußleisten oder in Ritzen aufhalten, lassen sich durch einfache Sanierungsmaßnahmen wie Abdichtungen und Versiegelungen Laufwege unterbinden und Rückzugsräume vermeiden.

Auch eine angemessene Einrichtung der Magazine mit einbrennlackierten Rollregalanlagen, deren Oberfläche zu glatt für die Papierfischchen ist, schützt das darin gelagerte Archivgut vor Befall. Standregale sollten einen angemessenen Abstand zur Wand aufweisen - dies bedeutet zwar den Verlust von Lagerfläche, verhindert jedoch den Übergang der

Insekten von der Wand unmittelbar in das befüllte Regal.

Besteht bei eingehendem Schriftgut Unklarheit über einen eventuellen Befall, lassen sich die Tiere durch Einfrieren abtöten. Ist bereits eine etablierte Population zu verzeichnen, nachgewiesen durch das Monitoring mit Klebefallen, können zusätzlich zu den Präventivmaßnahmen Bekämpfungsmaßnahmen durch Fachfirmen in Erwägung gezogen werden. Hierbei kommen in den betroffenen Räumen punktuell Fraßköder zum Einsatz. Ein direkter Kontakt der giftigen Stoffe mit dem Archivgut und deren Kontamination ist somit ausgeschlossen.

Angesichts der Menge des von den Kommunen zu erhaltenden Schriftguts sind kostengünstige Präventivmaßnahmen von vorrangiger Bedeutung. Mit entsprechenden strategischen Maßnahmen der Bestandserhaltung können die Archivträger dieser Verpflichtung angemessen begegnen. ●

Kostengünstige Präventionsmaßnahmen sind von vorrangiger Bedeutung

brother
at your side

Für ein besseres Klima im Büro

Mit dem Eco-Modus der neuen L5000er-/L6000er-Serie von Brother

Die neue L5000er-/L6000er-Serie von Brother besticht durch den Brother PRINT AirBag, die 3 Jahre Vor-Ort-Garantie und die ultimative Wahlmöglichkeit für schonendes Arbeiten: Dank dem Eco-Modus im Treiber Menü werden bei jedem Druckjob bis zu 99% weniger Feinstaub-Emission, bis zu 415 Watt Energieersparnis und bis zu 4 dB weniger Lärm erreicht.

Nutzen Sie die Rahmenvereinbarung mit Brother Top-Konditionen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.brother.de/behoerden





Die Digitalisierung erreicht zunehmend auch die kommunalen Archive und stellt sie vor große Herausforderungen

FOTO: VIPERAGP - STOCKADOB.E.COM

Digitale Vergangenheit für die Zukunft sichern

Der Unterarbeitskreis Digitale Langzeitarchivierung im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein befasst sich mit der Erhaltung digitaler Objekte für kommende Generationen

Wieso ein digitales Archiv einrichten? Ein E-Mail-Archiv oder was? Haben wir doch schon!“ Solche und ähnliche Aussagen kommen schnell, wenn das Thema der digitalen Langzeitarchivierung in kommunalen Verwaltungen eingeführt wird. Schon allein das Wort „Archiv“ erweckt unterschiedliche Assoziationen - vom fachlich geführten historischen Archiv der eigenen Kommune über diverse Verwaltungsarchive innerhalb der eigentlichen laufenden Verwaltung bis hin zu Räumen, in denen Generationen von Mitarbeiter(inne)n alte Möbel und sonstigen Kram abgestellt haben. In der IT werden Ablagemöglichkeiten wie E-Mail- oder file-Ordner ebenfalls gerne als „Archiv“ bezeichnet. Vollends verwirrt es, wenn professionelle Dienstleister die „Archivierung“ von Verwaltungsakten anbieten und darunter manchmal das ersetzende Scannen und Speichern der Akten und ein anderes Mal ihre physische temporäre Aufbewahrung bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist mit anschließender Vernichtung verstehen. Daher lohnt es sich an dieser Stelle, den Begriff „digital Archivieren“ im Rahmen des öffentlichen Dienstes zu präzisieren.

Mehr als Speichern Aufgabe der Stadt- und Gemeindearchive ist es, Informationen nicht einfach nur

zu speichern, sondern aus der Masse aller entstandenen Informationen diejenigen auszusuchen, die dauerhaft - ja, wirklich unendlich - erhalten bleiben sollen, und diese für Bürger/innen, Verwaltung und Forschung auffindbar und nutzbar zu machen. Insbesondere der Aspekt der dauerhaften und geregelten Nutzung außerhalb der Verwaltung ist der entscheidende Unterschied zur Ablage digitaler Daten im Nirwana der file-Ordner, Netzwerkserver und externen Festplatten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die professionelle Archivierung ist das Problem der Authentizität und Vertrauenswürdigkeit digitaler Unterlagen. Der Charme der EDV liegt ja darin, ständig Daten aktualisieren und damit ändern zu können. Potenziell stehen digitale Daten daher auch schneller in Verdacht, „gefaked“ zu sein - ein echtes Problem für unsere Demokratie.

Gegen digitalen Verlust Ein Bewusstsein für den langfristigen Wert digitaler Daten entwickelt sich erst seit wenigen Jahren, ausgelöst vor allem durch ihren Verlust: Alte Dateien kann die neue Software nicht mehr lesen, alte Festplatten sind kaputt oder einfach nicht mehr auffindbar, bei Datenmigrationen von ei-



DIEAUTORIN

Dr. Yvonne Bergerfurth
ist Stadtarchivarin
in Geldern

nem Speichermedium auf ein neues werden Daten beschädigt oder gehen verloren. Alte Fotografien der Großeltern auf Papier hat man noch, die viel jüngeren digitalen Fotos aus der eigenen Jugend hingegen können viele bereits ihren Kindern nicht mehr zeigen. Das Schreckbild der „Digitalen Demenz“ geht um.

Entscheidend ist, dass digitale Daten, anders als Papier und Pergament, nicht zufällig erhalten und nutzbar bleiben können. Damit eine Papierakte oder ein Fotoabzug verloren geht, muss man wegwerfen, damit eine digitale Unterlage verloren geht, muss man einfach nur nichts tun. Das Bewusstsein vom Wert der Daten, der Wille sie zu erhalten und nutzbar zu machen und die Strategie, dieses auch tatsächlich bewusst in die Wege zu leiten, sind absolut unerlässlich, wenn Daten und Informationen unseres Zeitalters dauerhaft erhalten bleiben sollen. Dem Zufall kann man hier weitaus weniger überlassen als im analogen Zeitalter.

Unterarbeitskreis im KRZN Der Unterarbeitskreis Digitale Langzeitarchivierung (UAK) im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) hat das nötige Bewusstsein und den Willen, die notwendige Strategie zur digitalen Archivierung zu erarbeiten und einzusetzen. Das KRZN ist ein kommunaler Zweckverband und erbringt IT-Dienstleistungen für seine Mitglieder - Stadt Bottrop, Stadt Krefeld, Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Viersen und Kreis Wesel - und für die über sie angeschlossenen Kommunalverwaltungen als Anwender. Es ist zurzeit Dienstleister für 44 Kommunen.

Als Nachfolger eines älteren Arbeitskreises wurde der UAK 2012 eingerichtet und dient seitdem als Austauschort für die Facharchivarinnen und -archivare der angeschlossenen Kommunen und Mitarbeiter/innen des KRZN. Fachanwendungen der Verwaltungen wurden gemeinsam auf archivwürdige Daten und Metadaten hin untersucht und auch rechtliche und organisatorische Fragen intensiv diskutiert. Eine solide Basis für die spätere Langzeitarchivierung.

Ein gutes Arbeitsverhältnis mit den Archivar(inn)en, aber auch die stetig anwachsende Menge an Daten ohne ausreichende zukunftsweisende Infrastruktur zu ihrer Archivierung, steigern auch das Interesse des KRZN am UAK. Dies wird noch intensiviert durch die aktuelle sukzessive Einführung der E-Akte Fabasoft eGovSuite. Kontinuierliche Aussonderungen von digitalen Akten, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, werden die Fachanwendung Fabasoft entlasten. Rechtlich besteht die Pflicht und organisatorisch das eigene Interesse der Kommunen zur Archivierung auch digitaler archivwürdiger Akten. Ein adäquates Langzeitarchiv muss also her.

Kriterien für Langzeitarchivierung Im UAK diskutierten und verglichen die Archivarinnen und Ar-

chivare die noch übersichtliche Auswahl der Softwares und Speicherangebote. Sie stellten einen Katalog mit harten und weichen Kriterien auf. Das Knockout-Kriterium schlechthin: Die Software und die Speicherstrategie muss den grundsätzlichen Anforderungen für die digitale Langzeitarchivierung gemäß internationalem Archivstandard (OAIS) voll entsprechen:

- Eine Exit-Strategie muss vorhanden sein: Das digitale Archivgut, inklusive Metadaten und Erschließungsdaten, muss so strukturiert und gespeichert sein, dass es jederzeit auch mit einer anderen Software archiviert werden kann. Nur so kann eine jahrhundertelange Archivierung überhaupt ermöglicht werden.
- Das System muss für die Übernahme von Daten aus Fachverfahren geeignet sein, da in den Fachverfahren der Verwaltungen viele archivwürdige Daten enthalten sind.
- Es muss Werkzeuge zur Übernahme unstrukturierter Daten geben, da zum Beispiel auch digitale Sammlungen und Nachlässe archiviert werden sollen.
- Daten müssen in langzeitfähige Formate wie PDF/A für Texte oder xml für den Inhalt von Datenbanken konvertiert werden können.

Identifizierte Lösungen Am Ende der ausführlichen Recherchen blieben zwei Produkte übrig, die sich der UAK näher anschaute. Beim ersten Produkt handelt es sich um DiPS.kommunal, eine von HP und SER entwickelte und für den Landschaftsverband

Bereits heute sind digitale Dateien auf alten Datenträgern nur noch schwer oder gar nicht mehr nutzbar



FOTO: YOKI15270 - iSTOCK.ADOBE.COM

Westfalen-Lippe und die Stadt Köln spezifizierte Lösung, die im Rahmen des „Digitalen Archivs NRW“ (DA NRW) auch anderen Kommunen in NRW zum Einsatz angeboten wird. Das zweite Produkt ist SORI der Firma startext, die mit ACTApro bereits eine verbreitete Erschließungssoftware anbietet.

Neben der Erfüllung der Knockout-Kriterien haben beide Produkte spezifische Vorteile. So stehen bei

» SORI kann mit geringeren Kosten eingesetzt werden

beiden bereits relevante Schnittstellen zu Fachanwendungen mit archivwürdigen Daten zur Verfügung. Beide bieten ein Werkzeug zur Strukturierung von schwach strukturierten Daten aus file-Abhängen, beide sind in der Lage, Nutzungskopien von digitalem Archivgut zu generieren und zu verwalten.

Das bedeutet, dass die archivierte Datei stets völlig unverändert im Speicher bleibt und für den Nutzer Kopien erzeugt und in einem digitalen Lesesaal zur Nutzung gegeben werden. Eine spätere rechtskonforme Präsentation von digitalem Archivgut für Bürger/innen im Archiv und im Internet kann daher mit beiden Produkten realisiert werden.

Unterschiede der Produkte Während DiPS.kommunal Software und den rheinischen Archiven Speicherung im Rechenzentrum der Stadt Köln anbietet, stellt SORI lediglich die dLZA-Software dar, die im KRZN betrieben werden kann. Eine OAIS-konforme Speicherung ist allerdings unbedingt erforderlich. So muss es zum Beispiel nicht nur ein einfaches Backup geben, sondern die Daten müssen an mindestens zwei Orten gespeichert und regelmäßig auf ihre Integrität geprüft werden. Die historische Überlieferung von 44 Kommunen wäre sonst durch ein einzelnes Unglück komplett ausgelöscht.

Da Archivgut auch für dauerhafte Rechtssicherung sowie die Identitätsbildung der Menschen eines Sprengels wichtig sind, können sie durchaus Ziel gezielter Attacken werden. Da bislang kein dauerhaft funktionsfähiges Speichermedium existiert,

muss eine Institution eine Strategie für die fachgerechte Datenmigration haben. Das KRZN kann eine realistische Kostenkalkulation für eine solche OAIS-konforme Speicherung im Rahmen eines Einsatzes von SORI bieten.

Knackpunkt für die Entscheidung zwischen SORI und DiPS.kommunal ist daher nicht die Speicherung. Entscheidend ist vielmehr, dass der administrative Aufwand für Absprachen und Weiterentwicklung der Software, den die Archive im Verbandsgebiet des KRZN haben werden, im direkten Kontakt zur Entwickler-Firma und bei einem Betrieb im KRZN erheblich geringer ausfallen wird, als es im Abstimmungsprozess des DA.NRW mit seinen verschiedenen Gremien und Koordinierungsinstanzen zu erwarten ist.

Zudem ermöglicht das Angebot von starttext fachliche Entscheidungen im Rahmen des eigenen UAK, die im DA.NRW bereits getroffen sind. Dazu gehören etwa die Wahl von Archivierungsformaten oder die Frage, ob Erschließungsinformationen in das Archivpaket gepackt werden oder nicht.

Nicht zuletzt sind auch die Kosten ein Argument. Eine realistische vergleichende Modellrechnung für ein Beispiel-Archiv ergab, dass SORI mit geringeren Kosten eingesetzt werden kann. Nach eingehender fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung sprach der UAK sich daher für den Einsatz der Software SORI aus und setzt sich nun dafür ein, dass das KRZN in Rücksprache mit den verbandsinternen Gremien diese Empfehlung umsetzt. Damit kann die Zukunft der digitalen Vergangenheit am Niederrhein hoffentlich bald beginnen. ●

StGB NRW in Brüssel

Kommunen und Mittelstand vor den Herausforderungen der Europäischen Digitalen Offensive“ lautete der Titel einer Diskussionsveranstaltung, zu der das Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die Konrad-Adenauer-Stiftung und der Verband der mittelständischen Wirtschaft in Europa am 7. Oktober 2019 nach Brüssel eingeladen hatte. Bei der Veranstaltung diskutierte der Beigeordnete des Städte- und Gemeindebundes NRW, **Andreas Wohland** (Foto links), mit dem deutschen Europaabgeordneten **Axel Voss** (2. v. links), **Stefan Moritz** (2. v. rechts) vom Bundesverband Mittelständische Wirtschaft e.V. und **Prabhat Agarwal** (rechts) von der Europäischen Kommission über die Rolle der Kommunen im digitalen Dienstleistungssektor sowie die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen als Wegbereiter für den flächendeckenden Ausbau mit hochleistungsfähigen Glasfasernetzen.



FOTO: DSTGB

Kommunalarchive ermöglichen den unmittelbaren Bezug von historischen Themen zum eigenen Lebensumfeld



FOTO: ANDREAS WEINHOLD / BILDUNGSPARTNER NRW

Geschichte machen im Archiv

Als Bildungspartner machen Kommunalarchive Schülerinnen und Schülern beim historisch-politischen Lernen, der Leseförderung oder beim Erwerb von Medienkompetenzen spannende Lernangebote

Christiane Bröckling ist Geschäftsführerin Bildungspartner NRW

Wie lebten ausländische Arbeitnehmer/innen aus dem Mittelmeerraum, als sie zwischen 1955 und 1973 als „Gastarbeiter“ nach Gütersloh kamen? Wie wurden sie in ihrer neuen Heimat aufgenommen? Wie berichtete die damalige Lokalpresse über sie?

Praxis statt Schulbuch Im Stadtarchiv Gütersloh können Schüler/innen des Städtischen Gymnasiums das im Geschichtslehrplan vorgegebene Thema „Fremdsein, Vielfalt und Integration“ am Beispiel ihres eigenen Wohnortes erarbeiten. Anders als im Schulbuch stehen ihnen hier Quellen zur Verfügung, die sie direkt mit eigenen Erfahrungen verknüpfen können: mit den Erinnerungen ihrer Eltern und Großeltern etwa, ihren Ortskenntnissen oder ihrem Alltagswissen über Personen oder Institutionen ihrer Stadt.

Stephan Grimm, Leiter des Gütersloher Stadtarchivs, nimmt sich Zeit für einen Rundgang durch das Magazin und erklärt den Schüler/innen die grundlegenden Aufgaben und Arbeitsweisen eines Kommunalarchivs. Im Gespräch beantwortet er Fragen zum Datenschutz, zu Ausbildungsmöglichkeiten, zu Alter und Herkunft der Dokumente oder zur Restaurierung und Konservierung des Archivgutes.

Forschung anhand von Quellen Im Zentrum aber steht die Auseinandersetzung mit Quellen zur jüngeren Migrationsgeschichte Güterslohs, darunter Akten zur Organisation der Migrant(inn)en in Vereinen, Integrationskonzepte, Informationsmaterial für ausländische Bürger/innen, Ausländerstatistiken sowie Fotos und Zeitungsartikel. In Kleingruppen gestalten die Gymnasiast(inn)en eigene historische Erzählungen, die sie auf einer digitalen Lernplattform sammeln und präsentieren.

„Da das Internet keine Antworten auf historische Fragen auf lokaler Ebene gibt, ist die Recherche im Stadtarchiv unverzichtbar“, sagt Archivar Stephan Grimm über seine Zusammenarbeit mit dem Gymnasium. „In unserer Bildungspartnerschaft verbindet sich das Lesen und Auswerten historischer Quellen mit der Freude an einer ergebnisoffenen Recherche.“

Spuren der Schulgeschichte An der Euskirchener Matthias-Hagen-Schule, einer Förderschule mit den Schwerpunkten Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, können Schüler/innen der wechselvollen Entwicklung ihrer eigenen Schule von einer „Städtischen Hilfsschule“ bis zu ihrer heutigen Gestalt und Funktion nachspüren. Stadtarchivarin Dr. Gabriele Rüniger stellt ihrer Bildungspartnerschule dafür exemplarische Schulakten zur Verfügung, die dem Stadtarchiv erst vor wenigen Jahren übergeben wurden.

Eine Quellengruppe geht den Schüler/innen besonders nahe: Akten über „Schulentlässlinge“ aus der Zeit des Nationalsozialismus, in denen sich die Stel-



DIE AUTOREN



Andreas Weinhold ist Referent bei Bildungspartner NRW





In kommunalen Archiven können sich Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise mit Geschichte beschäftigen

lungnahmen von Lehrkräften und Schulleitung zu den Anfragen des Erbgesundheitsgerichts niederschlagen. Sie konfrontieren die Lerngruppe mit menschenverachtenden Maßnahmen, der erzwungenen Einweisung damaliger Jugendlicher in eine Heil- und Pflegeanstalt etwa, Zwangssterilisierungen oder dem Euthanasiemord an einem 18-jährigen ehemaligen Schüler der Städtischen Hilfsschule.

Das Ergebnis der Projektarbeit: eine Vernissage zur Geschichte der Matthias-Hagen-Schule von 1919 bis 2016. „Die Jugendlichen führten selbstbewusst und textstark durch ihre Ausstellung und erhielten großen Applaus von allen Seiten. Die Wertschätzung, die sie erfuhren, machte sie besonders stolz“, resümiert Archivarin Rünger. In Euskirchen hat die Bildungspartnerschaft zwischen Archiv und Schule inzwischen deutliche Spuren hinterlassen: Auf Antrag der Schülergruppe wurde am Geburtshaus des Widerstandskämpfers Willi Graf eine Informationstafel angebracht.

Lohnende Zusammenarbeit Die Bildungspartnerschaften der Stadtarchive in Gütersloh und Euskirchen zeigen exemplarisch, warum sich die Zusammenarbeit von Schulen und Archiven lohnt. Lohnend ist zum Beispiel die Auseinandersetzung mit lokalgeschichtlichen Quellen. Schüler/innen lernen dabei, dass sich Vergangenheit und Gegenwart nicht überall auf dieselbe Weise ereignen.

Die vor Ort handelnden Personen und Institutionen weisen Besonderheiten auf, die sie - ungeachtet aller Analogien - von den Protagonis-

Bildungspartner NRW:
www.bildungspartner.nrw

ZUR SACHE

Bildungspartner NRW - Archiv und Schule

Seit 2010 unterstützt Bildungspartner NRW im Auftrag des Schulministeriums NRW, der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der kommunalen Spitzenverbände Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Archiven. Die Grundidee einer Bildungspartnerschaft ist einfach und wirkungsvoll: Beide Seiten verabreden in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung gemeinsame Ziele und regelmäßige Aktivitäten. Das Lernen im Archiv wird damit zu einer festen Größe in den Lehrplänen der Schule. Die Kooperation der Archive mit schulischen Lerngruppen wird verbindlicher und leichter planbar. Für Lehrer/innen sowie Kinder und Jugendliche wird das Archiv zu einem ebenso vertrauten Lernort wie die Bibliothek oder das Museum.

Der Umgang mit Originalquellen stärkt die Recherchekompetenz und motiviert zu Eigeninitiative und eigenverantwortlichem Lernen



FOTO: DOMINIK SCHMITZ / LVR-ZENTRUM FÜR MEDIEN UND BILDUNG

ten und Schauplätzen der Metropolen unterscheiden. Schlaglichtartig eröffnen die Archive Einblicke in Handlungs- und Ermessensspielräume von Einzelakteuren und ergänzen damit das überregionale Angebot der Geschichtsbücher.

Zudem ermöglicht das Lernen im Archiv einen direkten Zugang zu Vergangenen, der durch das von der Lehrkraft, dem Schulbuch oder dem Internet angebotene Wissen nicht ersetzt werden kann. Denn im Archiv begegnen Schüler/innen den Quellen im Originalzustand - ungekürzt, unbearbeitet, oft in fremden Schriften und Ausdrucksweisen. Sie erfahren, wieviel Mühe, Wissen, Genauigkeit und Fantasie es erfordert, um aus einem Puzzle verschiedenster Quellen eine überzeugende Geschichte zu machen.

Teilhabe an Geschichte Die Erfahrung, dass man auch als Schülerin oder Schüler zum Autor von „Geschichte“ werden kann, ist nicht nur ein Moment ungeheurer Motivation. Sie ist auch eine bedeutende

Teilhabeerfahrung und erfüllt damit eines der wichtigsten Bildungsziele in einer demokratischen Gesellschaft. Dass Geschichte nicht in Stein gemeißelt, sondern etwas Veränderliches ist, das immer wieder neu und anders erzählt, in Frage gestellt oder korrigiert werden kann, wird in Archiven deutlicher greifbar als bei der Lektüre eines fertigen Geschichtsbuches. Diese Einsicht ist eine für den Erhalt demokratischer Verhältnisse grundlegende Voraussetzung.

Schließlich fördern Archivbesuche die demokratische Fähigkeit des Dekonstruierens. Indem Schüler/innen im Archiv lernen, nach welchen Regeln historische Akten, Fotos oder Zeitungen aufbewahrt werden, erfahren sie Grundsätzliches über die Selektivität des historischen Erzählens. Zu wissen, warum bestimmte Quellen als „archivwürdig“ gelten, während andere Dokumente entweder gar nicht aufbewahrt oder für immer vernichtet werden, heißt auch durchschauen zu können, auf welchen Fragen und Absichten unser Umgang mit der Vergangenheit gegründet ist.

Beck-KOMMUNALPRAXIS Nordrhein-Westfalen PLUS

Kommentiertes Landes-, Bundes- und Kommunalrecht



Beck-KOMMUNALPRAXIS Nordrhein-Westfalen PLUS

Mehr als 22.500 Seiten landesspezifische Kommentierungen und Darstellungen...

Die PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG Nordrhein-Westfalen ist das seit Jahrzehnten bewährte Standardwerk mit über 46.000 bundes- und landesspezifischen Seiten zu allen praxisrelevanten Rechts- und Arbeitsgebieten der kommunalen Verwaltung. Kompetente und erfahrene Fachleute aus zuständigen Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Verwaltungsbehörden und der sonstigen Rechtspraxis gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit zu den zentralen Bereichen: Kommunalverfassung, Dienstrecht, Finanzen, Allgemeines – Wirtschaft, Vergabe und Verkehr – Sicherheit und Ordnung – Soziales, Gesundheit, Schule und Kultur – Bauwesen, Umwelt und Natur.

...dazu das Beck-PLUS: Beck'sche Online-Kommentare, Gesetze, Rechtsprechung, Zeitschriften

Beck'sche Online-Kommentare TVöD, TV-L, TV-L Entgeltordnung, TVöD Entgeltordnungen und VwVfG

Beck'sche Gesetze Digital Nordrhein-Westfalen, Bund, EU

- Landesrecht im Umfang der Beck'schen Loseblatt-Textsammlung Hippel/Rehborn, Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen
- Rund 10.700 Gesetze und Verordnungen des Bundes
- Rund 2.300 internationale und EU-Vorschriften

Rechtsprechung aktuell und im Volltext, Aufsätze zum Kommunalrecht

Zeitschriften mit Archiven

- NVwZ seit 1982, NVwZ-RR ab 1988, KommJur ab Mitte 2005, LKV ab 1991

Infos: www.beck-shop.de/29482

► schon ab € 45,-/Monat
(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Im Kommunalarchiv
Herford sichten
Ehrenamtliche Bilder
aus dem Nachlass des
Lokalreporters Georg
Heese



FOTO: KOMMUNALARCHIV HERFORD

Ehrenamtliche Beteiligung in Archiven

Im Archivwesen hat ehrenamtliche Tätigkeit und freiwilliges, unentgeltliches Engagement eine lange Tradition und bietet ein vielfältiges Erscheinungsbild

Fotogruppen reichern die Bildersammlungen von Archiven durch die Dokumentation von Gebäuden oder Ereignissen der Stadtgeschichte an. Arbeitskreise erstellen Publikationen zu heimat- oder stadtgeschichtlichen Themen. Freiwillige scannen lokale Zeitungen, Fotosammlungen und Personenstandsunterlagen und ermöglichen so einen digitalen Zugriff auf das Archivgut. Und tausende Namen zu Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen werden in Excel-Tabellen benutzerfreundlich durch Ehrenamtliche erfasst, um den Zugang zu Informationen zu ermöglichen, die die einzelne Person sich sonst mühsam im Archiv erarbeiten hätte müssen.

Dies sind nur einige Beispiele für Einsatzmöglichkeiten von Ehrenamtlichen¹. Zudem sind nicht wenige ehemalige Archivarinnen und Archivare nach der aktiven Berufszeit weiterhin, nun unentgeltlich, im Archiv tätig - ein Beleg dafür, dass die „Faszination Archiv“, hat sie einen einmal gepackt, nicht mehr so schnell loslässt.

Neben dem „klassischen“ Ehrenamt sind in den letzten Jahren weitere Formen freiwilligen Engagements hinzugekommen: Schüler/innen sind im sogenannten kulturellen Ehrenamt² in unterschiedlichen Bereichen aktiv und immer mehr junge Menschen entscheiden sich dafür, ihr freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst in Archiven zu verbringen, wo sie nicht nur Einblicke in die vielfältigen Aufgabenbereiche von Archivar(inn)en gewinnen, sondern unter Anleitung

des Fachpersonals auch bei verschiedensten Projekten mitwirken können.

Anleitung durch Archivpersonal Hiermit ist ein zentraler Punkt angesprochen: So erfreulich und wertvoll die Unterstützung durch freiwillig tätige Kräfte ist, so wichtig und grundlegend ist es, dass diese durch hauptamtliche Archivarinnen und Archivare mit entsprechender Ausbildung angeleitet und engmaschig betreut werden. Archivarbeit ist nicht selbsterklärend: Nicht umsonst durchlaufen Archivarinnen und Archivare eine mehrjährige Ausbildung, in der sie sich intensiv mit Themen wie Archivrecht, Lesen alter Schriften, E-Government und Digitalisierung auseinandersetzen.

Einen Teil dieses Wissens gilt es, den Ehrenamtlichen als Grundlage für ihr Engagement weiterzugeben. Auch bei niederschweligen Aufgaben, wie dem Abtippen alter Listen und Tabellen, müssen Anweisungen und Informationen gegeben werden, schon um die Ergebnisse später nachnutzen oder in die Archivsysteme transferieren zu können. Je nach Anlage des



DIEAUTORIN

Dr. Sabine Eibl ist
Dezernentin im
Landesarchiv Nord-
rhein-Westfalen,
Abteilung Rheinland

¹ Die Begriffe „Ehrenamt“, „Freiwilliges Engagement“, „die Freiwilligen“ etc. werden in diesem Artikel synonym verwendet. Eine Wortwahl, die das „klassische Ehrenamt“ von neueren Strukturen des „Freiwilligenengagements“ abgrenzt, wäre ebenso möglich, ist in diesem Beitrag allerdings nicht Thema.

² Von einem schönen Beispiel aus dem Solinger Stadtarchiv wird hier berichtet: <https://www.fals.de/unsere-schule/aktuelles/nachrichten-leser/kulturelles-ehrenamt-im-stadtarchiv.html> (Abrufdatum 17.09.2019).

Freiwilligenprojektes werden zudem Fachtermini, Informationen zu Datenschutz und Urheberrecht sowie andere projektspezifische Inhalte vermittelt.

Während der gesamten Tätigkeit der Ehrenamtlichen gehört neben einer gründlichen Anleitung und Einführung auch die regelmäßige Betreuung und Qualitätssicherung zur Aufgabe der hauptamtlichen Archivarinnen und Archivare.

Planung der Einsätze Auch im Vorfeld des Engagements muss der Einsatz der Kräfte geplant werden: Ziele des Engagements müssen formuliert, geeignete Projekte gefunden und Ehrenamtliche überhaupt erst akquiriert werden. Raum- und Projektplanung, Auslotung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen - Auslagenersatz, Versicherungsschutz oder Arbeitsplatz - gehören zu den Vorfeldarbeiten.

Hauptamtliche Archivarinnen und Archivare sind auch dafür zuständig, dass die Freiwilligen Anerkennung erhalten, sei es durch persönlichen Dank oder andere Formen, wie die öffentliche Präsentation der Ergebnisse des Engagements.³

Die Ausführungen zeigen: Ehrenamt ist auch und gerade im Archivwesen kein Selbstläufer. Es benötigt ein hauptamtliches Rückgrat und stetige Begleitung. Ohne das Wirken von hauptamtlichen Archivar(inn)en kann ein professionelles Ehrenamt nicht stattfinden.

Willkommene Hilfe Wenn es nun aber so viel Arbeit macht, warum arbeiten dann so viele Archive überhaupt mit Freiwilligen? Hierfür gibt es viele Gründe: Eine steigende Aufgabenflut - vielzitiert werden in den letzten Jahren immer wieder die durch die Digitalisierung hinzugekommenen Aufgaben -, bewirkt, dass so manches Projekt, das über die Kernaufgaben hinausgeht, aufgrund von mangelnder Zeit noch lange liegenbleiben oder nicht realisiert werden würde. Hier können Freiwillige die archivarischen Arbeitsgebiete unterstützen, vertieft bearbeiten und ausweiten.

So ist zum Beispiel die Erschließung von Akten eine Kernaufgabe von Archivar(inn)en. Doch gerade hier müssen Archivarinnen und Archivare die ihnen zur Verfügung stehende Zeit und den Aufwand stets abwägen und ihre Arbeit zumeist auf die „flache“ Erschließung beschränken. Hierbei werden nur die notwendigsten Angaben zum Inhalt der Akte, zum Foto oder zur Karte gegeben, um diese grundlegend recherchierbar zu machen. Es leuchtet jedoch ein, dass eine erweiterte Aufnahme von Inhalten für viele Quellenarten sinnvoll und gewinnbringend ist.

Ein Beispiel hierfür sind die Ratsprotokolle, die eine Hauptquelle der Stadtgeschichte darstellen: Sind Tagesordnungspunkte, Themen und Schlagworte mit in das Archivsystem aufgenommen, können diese zielgerichteter zur Nutzung bereitgestellt werden, als wenn nur die Laufzeit der Akte und einige Schwer-

punkte bekannt sind.⁴ Ein weiteres Beispiel für die „Tiefenerschließung“, bei der die Ehrenamtlichen wertvolle Hilfe leisten können, ist die angesprochene Aufnahme von Namen in Personenstandsunterlagen. Zudem: Auch Archivarinnen und Archivare können nicht alles wissen und jeden kennen.

Nutzung von Kenntnissen Viele Ehrenamtliche bringen spezifische Kenntnisse mit in das Engagement. Über berufliche Erfahrung, Hobbys oder dadurch, dass sie in die Entwicklung der Region eingebunden sind, können Freiwillige mit ihrem Wissen unterstützen und durch die Vernetzung zu anderen Gruppen auch Multiplikatorenfunktionen übernehmen. So helfen ehemalige Eisenbahner bei der Erschließung von Bahnbeständen und lokal eingebundene Bürger/innen bei der Identifizierung von historischen Fotos.

Ein schönes Beispiel für ein solches Projekt wurde vom Herforder Stadtarchivar Christoph Laue initiiert. Nach einem Aufruf in der lokalen Zeitung nach Unterstützung bei der Identifizierung von Fotografien der 1930er- bis 1970er-Jahre aus einem Nachlass meldeten sich 20 Personen. In wöchentlichen Treffen greifen die Ehrenamtlichen nun zum einen auf die eigene Erinnerung zurück. Zum anderen leisten sie etwa mittels Gebäudevergleichen aber auch detektivische Arbeit. Gebäude, Plätze und Menschen des großen Nachlasses werden mit ihrer Hilfe nun sukzessive identifiziert: „Ohne die Mithilfe dieser Ehrenamtlichen“, so Stadtarchivar Laue, „bliebe vieles unbekannt“.⁵

Auch in Krefeld werden mit der Unterstützung eines Ehrenamtlichen rund eine Millionen Negative aus einem Fotografennachlass identifiziert⁶ und das Stadtarchiv St. Augustin erfährt viel Unterstützung durch die Mitglieder des Arbeitskreises Stadtgeschichte und der Fotogruppe.⁷ Weiterhin erfassen hier ehrenamtliche Mitarbeiter/innen Teile der Bildsammlung sowie der Pressedokumentation in einer Datenbank. Auf dieses lokale und regionale Wissen sowie das praktische Können von Bürger/innen greift

³ Dazu gehört auch, den Ehrenamtlichen ein Gesicht zu geben: Sympathisch umgesetzt wird dies z.B. auf der Internetseite des Stadtarchives Frechen:

<https://www.stadtarchiv-frechen.de/stadtarchiv/mitarbeiterkontakt> (Abrufdatum 17.09.2019)

⁴ So z.B. geplant im Stadtarchiv Hürth:

https://www.huerth.de/buerger-service/archiv16/2016-12-19_stadtarchiv.php (Abrufdatum 17.09.2019)

⁵ Herforder Kreisblatt 28.09.2019. Vgl. zudem:

https://www.nw.de/lokal/kreis-herford/herford/22522705_Herforder-Stadtarchiv-sucht-Hilferebei-Freunden-des-Mittwochraet-sels.html;

⁶ Vgl. https://www.wz.de/nrw/krefeld/krefeld-so-helfen-ehrenamtler-im-stadtarchiv_aid-44653027 (Abrufdatum 17.09.2019)

⁷ Vgl. https://www.sankt-augustin.de/cms123/kultur_sport_freizeit/Stadtarchiv/artikel/31148/index.shtml (Abrufdatum 17.09.2019). Auf der ansprechend gestalteten Internetpräsenz werden die einzelnen Ehrenamtlichen auch mit Namen und Tätigkeit vorgestellt:

https://www.sankt-augustin.de/cms123/kultur_sport_freizeit/Stadtarchiv/artikel/31016/index.shtml (Abrufdatum 17.09.2019).



Leon Hagemann, der im Freiwilligen Sozialen Jahr das Landesarchiv NRW unterstützt, entziffert mit Yvonne Kurzeja Schriften des 18. Jahrhunderts



auch das Stadtarchiv Neuss unter dem Stichpunkt „Citizen Science“ zurück und konnte in der Vergangenheit so mehrere Projekte mit Ehrenamtlichen umsetzen.⁸

Aktiv im Verein Im Stadtarchiv in Garbsen sind seit Jahren nicht nur mehrere Ehrenamtliche tätig und haben sämtliche Personenstandsbücher und Gemeinderatsprotokolle sowie Beschlussvorlagen für die Nutzung erschlossen. Hier engagiert man sich auch in Vereinsform für das Archiv: Der Stadt-ArchivVerein Garbsen unterstützt die Arbeit des Stadtarchives auf vielfältige Weise. So stellt er etwa finanzielle Mittel für Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Stadtarchivs zur Verfügung. Und auch Restaurierungsmaßnahmen und die Digitalisierung von Archivgut wurden durch den Verein, der sich zum Großteil auf freiwilliges Engagement stützt, finanziert.

Auf seiner Internetseite stellt das Stadtarchiv St. Augustin das dortige ehrenamtliche Engagement vor

Neben allen diesen positiven Effekten, die das freiwillige Engagement für das Archiv haben kann, kann weiterhin konstatiert werden, dass die Freiwilligen selber Spaß an der Tätigkeit haben. Sie gibt ihnen die Möglichkeit, eigene Interessen auszuleben, sich mit Menschen zu treffen, über Kultur und Geschichte auszutauschen und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben.⁹

Ehrenamt in Zukunft Wie wird sich das Ehrenamt im Archiv entwickeln? Voraussichtlich werden die Möglichkeiten, die das Internet und die Sozialen Medien bieten, in den nächsten Jahren weiter in den Fokus der Archive und somit auch des Ehrenamtes treten. Vorteile, wie zeit- und ortsunabhängiges Engagement - Stichworte: Flexibilität; Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Barrierefreiheit -, direkte Kommunikationsstrukturen sowie Vernetzung von interessierten Freiwilligen werden durch Bürger/innen jetzt schon gefordert und sind ersichtlich.

Der persönliche Kontakt wird nicht grundsätzlich obsolet werden. Allerdings werden neuere Formen des „Online-Engagements“, zum Beispiel über archiveigene mobile Apps, zu den klassischen „vor-Ort-Treffen“ hinzukommen. Über geeignete Online-Plattformen, Methoden und Werkzeuge sollten sich Archive austauschen. Um dann dieses und auch das bereits bestehende Ehrenamt organisatorisch und finanziell realisieren zu können, können und sollten Archive bestehende Förderangebote¹⁰ nutzen.

⁸ Vgl. <http://www.stadtarchiv-neuss.de/veranstaltungsdetails/471.html> (Abrufdatum 17.09.2019)

⁹ Vgl. <https://www.garbsen.de/portal/seiten/foerdereverein-und-freiwilligenarbeit-2087056368-21200.html> (Abrufdatum 17.09.2019).

¹⁰ <https://www.bmbf.de/de/gemeinsam-wissen-schaffen-3240.html> und <https://www.engagiert-in-nrw.de/foerderung> (Abrufdatum 17.09.2019). Vgl. zu Letzterem auch die Artikel im Städte- und Gemeinderat Nr. 5 (73) 2019.

Kommunen unterstützen Europabildung

Die Europabildung stand im Mittelpunkt des 8. Bildungspartnerkongresses am 9. Oktober 2019 in Essen, zu dem Bildungspartner NRW Akteure aus Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen eingeladen hatte. **Claus Hamacher** (Foto 2. v. links), Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes NRW, unterstrich, dass Europa für Schülerinnen und Schüler in den Städten, Kreisen und Gemeinden sichtbar, erlebbar und mitgestaltbar sei. Im Rahmen von Städtepartnerschaften und durch weitere Initiativen und Bildungspartnerschaften unterstützten Kommunen vielfach die Europabildung an Schulen. „Gerade in Zeiten des ‚Mein Land zuerst‘ ist die Verdeutlichung des europäischen Gedankens in der schulischen und außerschulischen Bildung unverzichtbar“, so Hamacher, der sich auf dem Kongress unter anderem mit **Susanne Blasberg-Bense** (links) vom NRW-Ministerium für Schule und Bildung sowie **Prof. Dr. Markus Köster** (Mitte), **Christiane Bröckling** (2. v. rechts) und **Stefan Drewes** (rechts) von der Landesinitiative Bildungspartner NRW austauschte.



FOTO: ANNETTE HILLER / LVR-ZMB

»ENERGIEEFFIZIENZ IN KOMMUNEN: JETZT BERATEN LASSEN!«

Mehr Informationen auf machts-effizient.de

DEUTSCHLAND

MACHT'S

EFFIZIENT.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Im Rahmen des Projekts „zeit.punktNRW“ wurden die Ausgaben der Ratinger Zeitung von 1872 bis 1941 digitalisiert



FOTO: KLEINE VENNEKATE

Neue Möglichkeiten zur Nutzung historischer Zeitungen

Das Online-Portal „zeit.punktNRW“ stellt historische Zeitungen aus dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalens online und kostenfrei zur Benutzung bereit

Die Digitalisierung historischer Archivbestände schreitet voran. Ein Projekt, das maßgeblich dafür mitverantwortlich ist, ist das Zeitungsdigitalisierungsportal „zeit.punktNRW“. Hierfür werden Millionen von Zeitungsseiten von vorhandenen Mikrofilmen gescannt und im Internet präsentiert. Wie ist es dazu gekommen?

Erhebung von Zeitungsbeständen Die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn (ULB Bonn) verfügt über einen großen historischen Zeitungsbestand, der mehr als 500 Titel umfasst. 2009 hat die ULB Bonn begonnen, diesen Schatz zu digitalisieren und online zugänglich zu machen. Dabei wurde den Verantwortlichen gleichzeitig die Unvollständigkeit ihrer Sammlung vor Augen geführt. Lokalzeitungen, die nur in Kommunalarchiven vorhanden sind, können überregional schwer recherchiert und dann ausschließlich vor Ort genutzt werden. Deshalb startete die ULB Bonn zusammen mit dem Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbandes Rheinland 2015 eine Umfrage unter den Archiven des Rheinlandes, um die dortigen Zeitungsbestände zu erheben. In Westfalen folgte die ULB Münster wenig später zusammen mit dem Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Ergebnisse fielen hinsichtlich

der Bereitschaft zur Kooperation sehr ermutigend aus.

Digitalisierung vom Mikrofilm Zuerst galt es, die Rahmenbedingungen festzulegen. Die Projektgruppe beschloss, die Digitalisierung zunächst nicht vom Zeitungsoriginal in Papierform, sondern vom Mikrofilm vorzunehmen. Zwar erbrächte das Scannen der papierenen Original-Zeitungsbindungen eine etwas höhere Qualität, wäre aber mit bedeutend größerem Zeit- und Personalaufwand und damit wesentlich höheren Kosten verbunden. Die Digitalisierung vom Mikrofilm erfolgt hochtechnisiert, schnell und damit weitaus kostengünstiger. Bei der Digitalisierung der in den Archiven vorhandenen Mikrofilme wird auf eine sehr gute Qualität geachtet, damit ein hochwertiges Ergebnis erzielt werden kann. Um das Projekt der Massendigitalisierung zügig voranzutreiben, wurden die bereits vorhandenen Digitalisate, vor allem die der ULB Bonn, eingebunden. Örtlich ist das Konzept auf die Grenzen des heutigen Bundeslandes beschränkt, schließlich wird es vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Dabei werden Zeitungen der ehemaligen Rheinprovinz, heute teilweise in Rheinland-Pfalz gelegen, berücksichtigt, sofern die ULB Bonn sie bereits zuvor digitalisiert hatte.



DER AUTOR

Erik Kleine Vennekate ist Stadtarchivar in Ratingen und stellv. Vorsitzender des Arbeitskreises „Archivare“ beim StGB NRW

Darüber hinaus wird auf Zeitungsausgaben der Nachkriegszeit verzichtet, um Konflikte mit dem Urheberrecht bei Erscheinungsjahren nach 1945 zu vermeiden.

Um die Zeitungen in einem gemeinsamen Onlineauftritt zu bündeln, verständigten sich die Projektpartner auf ein zentrales Portal beim Hochschulbildungszentrum NRW. Dieses Zeitungsportal „zeit.punktNRW“ orientiert sich in Aufbau und Struktur an bereits bestehenden Plattformen und ermöglicht einen komfortablen Zugriff auf die historischen Zeitungen.

Starke Projektpartner Ein derart großes Projekt lässt sich nur durch den Zusammenschluss starker Partner verwirklichen. Die Leitung des Verbundprojektes hat die ULB Bonn inne. Die Mikrofilme der mehr als 100 Kooperationspartner - vor allem der Archive und Bibliotheken - werden für das Rheinland vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum und für Westfalen von der ULB Münster zunächst digitalisiert und technisch aufbereitet.

Im zweiten Schritt werden die Scans von den Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn und Münster strukturiert, in PDF-Dateien umgewandelt und freigegeben. Für die technische Betreuung des Zeitungsportals sorgt schließlich das Hochschulbildungszentrum in Köln. Die Finanzierung gewährleistet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW.

Großer Umfang Das Digitalisierungsprojekt ist auf insgesamt zehn Jahre angelegt und am 1. Mai 2017 gestartet. Das Land NRW hat die Finanzierung für die erste Phase von 2017 bis 2019 zugesagt. Ziel dieser ersten Projektphase ist es, sechs Millionen Zeitungsseiten von 5.000 Mikrofilmen zu scannen und weitere zwei Millionen bereits vorhandener Seiten in das neue Portal zu integrieren. Im Rheinland beteiligen sich zunächst 13 und in Westfalen acht Archive und Bibliotheken. Es wird Wert darauf gelegt, einen repräsentativen Querschnitt durch die historische Zeitungslandschaft im heutigen Bundesland NRW abzubilden.

Der offizielle Start des Online-Zeitungsportals war vor gut einem Jahr am 29. Juni 2018. Bis heute¹ stehen der Öffentlichkeit bereits fast fünf Millionen Zeitungsseiten von 181 Zeitungsunternehmen zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Dabei erstreckt sich die regionale Verteilung über ganz Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten rund um Bonn und im Bergischen Land und berücksichtigt beispielsweise sowohl die bürgerliche als auch die Arbeiterpresse. Nach Abschluss des Projektzeitraums sollen 20 Millionen Zeitungsseiten zugänglich sein. Damit ist zeit.punktNRW bundesweit das größte Zeitungsdigitalisierungsprojekt.²

Kostenfreie Nutzung zeit.punktNRW stellt der interessierten Öffentlichkeit die Fülle der dezentralen, historischen Zeitungslandschaft in ihrer ganzen

Bandbreite zur Verfügung, und zwar komfortabel und kostenfrei. Die Online-Recherche ist für die Nutzerin oder den Nutzer über verschiedene Zugänge möglich. Sie oder er kann sowohl einen Zeitungsnamen als auch einen Ort eingeben. Alternativ lässt sich der Zugang über eine angebotene Landkarte oder einen Kalender wählen.

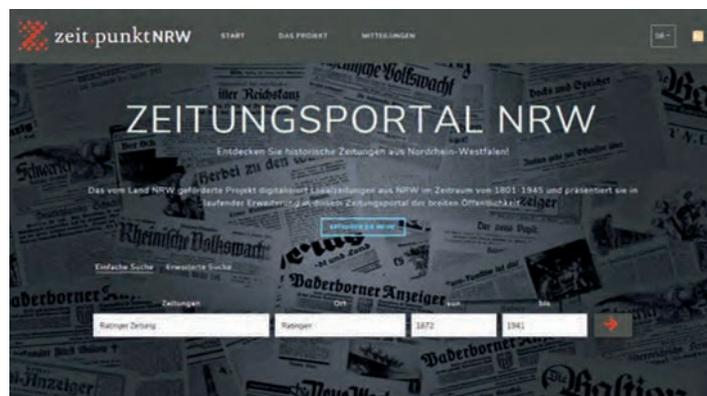
Über die Kalenderfunktion besteht die Möglichkeit, sich bequem von zu Hause aus ein bestimmtes historisches Ereignis im Spiegel der Presse verschiedener Verleger anzuschauen. So kann etwa nachgelesen werden, wie in verschiedenen Zeitungen über den Kapp-Putsch und die sich daran anschließenden Märzauftände im Jahr 1920 berichtet wurde.

Das Angebot richtet sich sowohl an die wissenschaftliche und heimatgeschichtliche Forschung als auch an interessierte Laien und ist überdies für Schüler/innen und Studierende für ihre Hausarbeiten von Interesse. Zeitungen sind ein Medium, das leicht verständlich ist und die Vielfalt von Ereignissen und Entwicklungen in den Kommunen abbildet. Durch das Online-Angebot entfällt der persönliche Archivbesuch oder dieser kann besser vorbereitet und zielgerichteter erfolgen, weil notwendige Grundlagen zuvor im Portal recherchiert wurden oder man durch das Zeitunglesen überhaupt erst auf ein Thema aufmerksam geworden ist. Die Nutzer/innen können die relevanten Zeitungsseiten im gängigen PDF-Format nach Belieben speichern und drucken.

Vorteile für Archive Die bisher in Papierform vorliegenden und zusätzlich häufig aus konservatorischen Gründen mikroverfilmten Zeitungsbestände in den Archiven konnten bislang ausschließlich vor Ort im Lesesaal eingesehen werden. Dabei gehören die Zeitungen zu den häufig genutzten Archivalien.

Die Digitalisierung und die damit einhergehende Datenhaltung sind aufgrund der Kosten sowie aus technischen und personellen Gründen insbesondere für

Auf dem Onlineportal „zeit.punktNRW“ kann gezielt nach historischen Ausgaben von Zeitungen gesucht werden



¹Stand September 2019

² Meine bisherigen Ausführungen fußen im Wesentlichen auf dem ausführlichen Bericht von Michael Herkenhoff, „zeit.punktNRW – das nordrhein-westfälische Zeitungsportal“, in: Bibliotheksdienst 52 (2018), S. 790–802.

»» Je mehr Archivalien wir online stellen, desto mehr Anfragen werden an uns gerichtet

kleinere Archive nicht zu leisten. Diese Last wird den kommunalen Einrichtungen durch die Landesfinanzierung und die Beteiligung der großen Projektpartner abgenommen. Die kooperierenden Archive leisten einen angemessenen Beitrag, indem sie ihre Mikrofilme kostenfrei zur Verfügung stellen und eine Charakterisierung der entsprechenden Zeitungsunternehmen anfertigen. Transport, Digitalisierung und Onlinestellung übernehmen die großen Projektpartner.

Im Ergebnis kann die eigene Lokalzeitung im Portal von allen kostenfrei genutzt werden. Das hat außerdem den Vorteil, dass insbesondere die ältesten Zeitungsbinden geschont werden, da sie nicht mehr im Original verwendet werden müssen. Eine Umfrage unter Kolleg(inn)en beteiligter Archive hat ergeben, dass alle durchweg positive Erfahrungen mit diesem Projekt gemacht haben.

Erfahrungen in Ratingen Aus eigener, Ratinger Perspektive kann ich berichten, dass das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum unsere 30 Mikrofilme mit dem Ratinger Anzeiger von 1850 und der Ratinger Zeitung von 1872 bis 1941 professionell digitalisiert hat. Die Arbeiten haben einige Monate in Anspruch genommen.

Im Ergebnis umfasst die Onlinepräsenz nun 70 Jahrgänge lokaler Zeitungsartikel mit 57.000 Einzelseiten. Um das Datenvolumen von 1,2 Terabyte kümmert sich das Hochschulbildungszentrum. Damit entspricht der Ratinger Anteil momentan genau einem Prozent des landesweiten Gesamtvolumens.

Von der Übergabe der Mikrofilme und der Freischaltung der Internetpräsenz berichtete die Lokalpresse jeweils positiv. Die örtlichen Heimatvereine begrüßten das Projekt ebenfalls.

Wie wirkt sich nun die Präsentation der Lokalzeitung im Zeitungsportal für die Archive aus? Dies sei an zwei Beispielen aus dem Arbeitsalltag veranschaulicht: Zum einen besteht die Möglichkeit, den eigenen Internetauftritt, zum Beispiel die Stadtchronik, mit entsprechenden Zeitungsartikeln zu verlinken. Zum anderen fallen einige Nutzer/innen weg, die früher ins Archiv kamen, um in die Zeitung zu schauen, dieses nun aber von zu Hause aus tun.

Es kommen aber auch neue Nutzer/innen hinzu, die das Archiv aufgrund der örtlichen Entfernung oder der mangelnden Recherchierbarkeit bisher nicht aufsuchten. So wandte sich kürzlich ein belgischer Familienforscher an mich, weil er in der Ratinger Zeitung etwas über seine Vorfahren zur Zeit der Industrialisierung gelesen hatte. Ihm konnte ich daraufhin weitere Archivalien, wie Geburtseinträge und Fotos, zur Verfügung stellen.

Generell haben wir folgende Erfahrung gemacht: Je mehr Archivalien, Findmittel und Beiträge wir online stellen, desto mehr Anfragen werden an uns gerichtet. Das Statistikmodul der ULB Bonn hat im ersten Halbjahr dieses Jahres 927 Nutzer/innen der Ratinger Zeitung verzeichnet. So viele Personen haben also an unterschiedlichen Tagen innerhalb der letzten sechs Monate online auf unser Angebot zugegriffen.

Projekt mit Perspektive Das Projekt schafft die Voraussetzungen für weitere verteilte Digitalisierungsmaßnahmen mit der Perspektive, dass mittelfristig das gesamte Spektrum der historischen nordrhein-westfälischen Zeitungsunternehmen im Netz sichtbar wird. In der zweiten Projektphase, von 2020 bis 2022, werden weitere Mikrofilme mit den Ausgaben bisher nicht berücksichtigter Zeitungen digitalisiert.

Zusätzlich soll über eine Texterkennung die Volltextrecherche möglich werden, und zwar ebenfalls für die bisher bereits vorhandenen Zeitungen. Das bringt den großen Vorteil, dass damit die Suche nach Stichworten, zum Beispiel Namen und bestimmten Begriffen, möglich ist.

In der letzten Phase des Projektes ab 2023 werden Zeitungsoriginale in Papierform herangezogen, die wesentlich aufwendiger zu bearbeiten sind als Mikrofilme.³ Letztendlich wird mit 20 Millionen Zeitungsseiten eine beachtliche Fülle an Informationen allen Interessierten frei und kostenlos zur Verfügung stehen - das ist ein enormer Sprung nach vorn für die Informationsgesellschaft.

Dinslaken für Fairen Handel aktiv

Seit zehn Jahren gehört die Stadt Dinslaken zum Kreis der Fairen Kommunen. Für ihre Aktivitäten rund um das Jubiläum als „Fairtrade Town“ wurde sie nun beim Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels 2019“ belohnt. Eine **Delegation** (Foto) nahm den Sonderpreis in Höhe von 10.000 Euro am 18. September 2019 im Rahmen des Kongresses „Fair begegnen - Fair gestalten“ in Köln entgegen.

Im Rahmen des Wettbewerbs zeichnet die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seit 2003 alle zwei Jahre Städte und Gemeinden aus, die sich für den Fairen Handel und die Faire Beschaffung einsetzen.



FOTO: STADT DINSLAKEN

³ Telefonat mit dem Projektleiter Dr. Michael Herkenhoff, ULB Bonn, am 21.08.2019.

Das Steuerbuch von 1666 bis
1738 des Bestands
„Alt-Stolberg“ ist die älteste
Archiveinheit des
Stadtarchivs Stolberg



FOTOS (8): STADTARCHIV STOLBERG

Jeden Monat ein Zeugnis der Stadtgeschichte



DER AUTOR

Christian Altena
ist Stadtarchivar
in Stolberg

Das Stadtarchiv Stolberg präsentiert im Rahmen seiner Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit interessante Dokumente und Stücke als „Archivale des Monats“

Das Archiv der Kupferstadt Stolberg existiert seit 1979. Seit 2016 wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben, damit das Stadtarchiv als Dienstleister und historisches Kompetenzzentrum der Stadt wahrgenommen und genutzt wird. So wird monatlich ein „Archivale des Monats“ veröffentlicht. Es soll auf vielfältige Weise über die Archivarbeit aufklären sowie die kommunale Integration und Interaktion fördern. Flankiert wird das Instrument durch regelmäßige Archivführungen und einen jährlich ausgerichteten „Tag der Archive“, in den auch lokale Vereine der Geschichts- und Traditionspflege eingebunden werden.

Aufklärung über Arbeit Mit Aufnahme meiner Tätigkeit als Stadtarchivar am 1. Januar 2016 ergab sich die Herausforderung, den Bürger/innen der Kupferstadt das nur in Fachkreisen bekannte Stadtarchiv näherzubringen. Ein „Archivale des Monats“, manchmal auch eine „Archivalie des Monats“, ist bereits für viele Archive ein probates Mittel, besonders anschauliche, unterhaltsame und spannende Dokumente der Archivbestände in kurz gehaltener Geschichte zu publizieren.

Zumeist auf Internetauftritten oder in sozialen Medien präsentieren Archive monatlich ein Dokument, das häufig einen aktuellen Bezug zur Jahreszeit, zum Brauchtum oder zum politischen Geschehen hat. Diese Kleinstveröffentlichungen sind mit geringem Aufwand zu erstellen und sorgen beim Adressaten für Unterhaltung und historische Kenntnisse.

Allen solchen Archivalien ist gemeinsam, dass es sich stets um ureigene Quellen des Archivs handelt. Mein Anliegen mit Beginn der Reihe war, Leser/innen nicht nur lokalhistorische Geschichten zu bieten, die ohnehin in Literatur, Publikationen oder historischen Beiträgen der Tagespresse verfügbar sind, sondern das Besondere des Archivs und seiner Arbeit in den Fokus zu rücken.

Teil des Konzeptes ist es auch, den historischen Inhalt und Kontext des Archivales möglichst quellennah zu beschreiben, indem viele wörtliche Zitate verwendet werden und die Leserin oder der Leser eine möglichst genaue Vorstellung über das Dokument erhält. Auch Schriftarten, Schreibstoffe, Maße, Techniken, Verwaltungsvorgänge und ihre jeweiligen historischen Kontexte sind immer wieder Bestandteil der Beschreibung.

Einblick in Bestände Die erste Serie des Stolberger „Archivale des Monats“ (AdM) lief von 2016 bis Ende 2017. Ohne dies offiziell im Titel zu tragen ging es inhaltlich darum, den Leser(inne)n eine umfassende Kenntnis über alle Bestände des Stadtarchivs zu liefern. Der Ansatz war bewusst subtil gehalten, um das Interesse an Geschichte zu nutzen, Funktionen, Aufgaben und Bestände des Archivs vorzustellen, ohne durch allzu technokratischen Charakter die Archivarbeit als trocken oder theoretisch erscheinen zu lassen. So wurde aus der Bildsammlung etwa ein historisches Foto einer prominenten Stelle des Innenstadtbereichs mitsamt des historischen Kartons und Originalbe-



schriftung vorgestellt. Ein Kaufvertrag der Burg Stolberg von 1863 stand stellvertretend für Dokumente des Bestands „Stolberg“. Superlative wie die älteste Archiveinheit - ein Steuerbuch von 1666 bis 1738 des Bestands „Alt-Stolberg“ - oder das größte Objekt der Objektsammlung - ein Nagelwappen von über einem Quadratmeter Fläche von 1956 - machten besonders auf die hohe Relevanz des städtischen Archivgutes aufmerksam, die in der Bevölkerung auf breiter Ebene nicht bekannt war.

Dass sich Archivarbeit auf Akten, Bestände, Provenienzen und Zuständigkeiten gründet, sollte somit in praxisnahen Häppchen über dieses Medium Verbreitung finden und nicht über Beständeübersichten, die sich an bereits informiertes Fachpublikum richten.

Neben der allgemeinen Hemmschwelle, Archive zu nutzen, stellt sich gerade der Öffentlichkeitsarbeit kommunaler Archive die Herausforderung, die Verwaltungsarbeit als Kern der archivischen Überlieferung und lokalhistorischen Geschichtsschreibung zu vermitteln. So bietet der Ansatz des AdM die Möglichkeit, interessierten Laien häppchenweise den komplexen Aufbau und die vielschichtige Tätigkeit des Archivs über „Kurzgeschichte“ näherzubringen und insgesamt die hohe Relevanz eines kommunalen Archivs zu kommunizieren, wenn diese im örtlichen Bewusstsein nicht bereits verankert ist.

Geschichte der Stadtteile Im Jahr 2018 feierte Stolberg 900 Jahre Stadtgeschichte. Die älteste Urkunde, die einen Burgherrn in Stolberg nennt, ist aus dem Jahr 1118 überliefert, wird allerdings nicht im hiesigen Archiv verwahrt. Das alte Stolberg war im Kern eine sehr begrenzte Unterherrschaft im Herzogtum Jülich. 15 der 17 Stadtteile kamen erst durch Eingemeindungen 1935 und 1972 hinzu.

Ortschaften wurden aus allen umgebenen Kommunen eingemeindet, die Gemeinden Zweifall und Gresenich vollständig. Manche Einwohner/innen der ersten fühlen sich durch ihre entfernte Lage traditionell etwas „vernachlässigt“, während die zweite

Größtes Objekt der Sammlung bildet ein Nagelwappen von über einem Quadratmeter Fläche

durch einen Umfang von fünf Orten eine recht eigenständige Traditionslinie historischer Identität besitzt. Insgesamt gibt es ein Gefälle zwischen übergeordneter Stadtgeschichte und kleinräumlicher Ortsgeschichte, das ein wenig nivelliert werden sollte.

Das Stadtarchiv hat das Stadtjubiläum zum Anlass genommen, ein AdM für jeden Stadtteil zu veröffentlichen. Ausgenommen waren die beiden Innenstadtbezirke und ein eher verwaltungstechnischer Bezirk. In alphabetischer Reihung wurden von Dezember 2017 bis Dezember 2018 13 Stadtteile in sehr unterschiedlichen Dokumenten berücksichtigt. Ziel war nicht, wesentliche Beiträge klassischer Ortsteilgeschichte beizusteuern, die - gerade vor Ort - meist gut bekannt oder aufgearbeitet ist. Wesentlich war die integrierende Berücksichtigung durch eine kommunale Einrichtung als verbindender Beitrag des Stadtjubiläums, dessen gesamtes Programm naturgemäß auf das Kerngebiet der Stadt beschränkt war. Professionelle Geschichtsbearbeitung nimmt die Adressaten in den Fokus, für die das gegenwärtige Miteinander in einer Kommune relevanter ist als überkommene historische Strukturen. Inhaltlich wurden Themen behandelt, die auch von allgemeinem Interesse und übergeordneter Bedeutung sind. Dazu gehörten eine Impfliste von 1834 mit medizinhistorischem Charakter und aktuellem Bezug, Signalanlagen des Kalten Krieges oder der Umgang mit Alkoholabusus als Aufgabe des kommunalen Ordnungswesens im 19. Jahrhundert. Damit sollte auch der oftmals lokalhistorisch unterschätzte Ansatz historischer Teil- und Spezialdisziplinen und Einbettung in überregionale Phänomene hervorgehoben werden.

Als Addendum wurde jedem AdM eine historische Annonce aus dem jeweiligen Stadtteil beigelegt. Sie stammten aus Ausgaben des „Stolberger Generalanzeigers“ von 1898 und bewiesen eindrücklich die gewachsene und längst vor den kommunalen Neuordnungen gegebene strukturelle Verbindung aller

Das Archiv des Kegelvereins 1888 steht stellvertretend für vergleichbare Vereine in der Stadt Stolberg



Stolberger Stadtteile, da der damalige Sprengel des Werbeblatts fast kongruent mit dem heutigen Stadtgebiet ist. Historische Bildungsarbeit im Allgemeinen oder ein AdM im Speziellen eignet sich, auf die lokalen Gegebenheiten angepasst, örtliche, überregionale und allgemeinhistorische Perspektiven zu verknüpfen und lokal integrierend einzusetzen.

Interaktion Archiv Die bis 2018 durchgeführten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, besonders das AdM, bewirkten eine nachhaltige Rezeption des Anliegens des Stadtarchivs als kommunaler Dienstleister. Um die stete Nachfrage von Erhalt und Nutzung relevanter Informationsträger außerhalb der amtlichen Überlieferungsbildung zu sichern, wurde aktiv um die Stiftung nicht-amtlichen, also privaten Archivguts von Einzelpersonen, Vereinen und Firmen geworben.

Als Mittel der Transparenz, der weiteren Anregung zur Stiftung wie auch der Wertschätzung für die überlassenen Unterlagen steht im Jahr 2019 das Thema „Stiftungen“ im Fokus des AdM. Damit kann das Stadtarchiv mit den auf die Verwaltungsarbeit fokussierten Beständen die Relevanz privater Unterlagen, einzelner Dokumente wie ganzer Archive, vermitteln und weiterhin Perspektiven der Archiv- und Forschungsarbeit darstellen.

Dies ist ein Ansatz, das meist gescheute Thema „Lücken der Überlieferungsbildung“ konstruktiv zu kommunizieren und der Problematik entgegenzuwirken. So steht das vorgestellte Archiv des Kegelervereins 1888 stellvertretend für weitere vergleichbare Vereine. Andererseits verdeutlicht dieses AdM, dass die Geschichtsschreibung etwa lokaler Vereine oder systematische Überlieferungsbildung ohne Stiftung schwer oder gar nicht möglich wäre.

Publikation und Resonanz Das „Archivale des Monats“ des Stadtarchivs Stolberg wird auf dem offiziellen Facebook-Account der Kupferstadt veröffentlicht. Viele Ausgaben finden sich auch in der Tagespresse sowie den gratis erhältlichen Werbeblättern, da die Redaktionen gehaltvolle, historische Beiträge als willkommene Ergänzung ihres Angebots betrachten. Verbreitet wird das AdM auch zweimonatlich in dem von der Stadtverwaltung herausgegebenen „HIERONYMUS - Das Kupferstadtmagazin“ sowie im Lokalmagazin „Treffpunkt“. Bei entsprechender Aufnahme durch die Redaktionen ist eine beträchtliche Reichweite möglich.

In den Archivräumen selbst werden Poster ausgehängen. Der Aufwand der Erstellung kann sehr variieren - je nach Textumfang und Anfertigung der zugehörigen Reproduktionen oder ergänzender Abbildungen. Die Resonanz aus der Bevölkerung ist positiv, so dass die Angebote des Stadtarchivs auf unterschiedlichen Ebenen vermehrt angenommen werden. ●



Bürgerinnen und Bürger sowie Einzelhändler der Stadt Moers profitieren von der neuen Internet-Plattform MoersLive

Das neue Social Media-Netzwerk MoersLive

Die erste kommunale Social Media-Plattform „MoersLive“ soll Bürgerinnen und Bürger, Einzelhändler, Unternehmen, Kulturanbieter und weitere städtische Akteure vernetzen

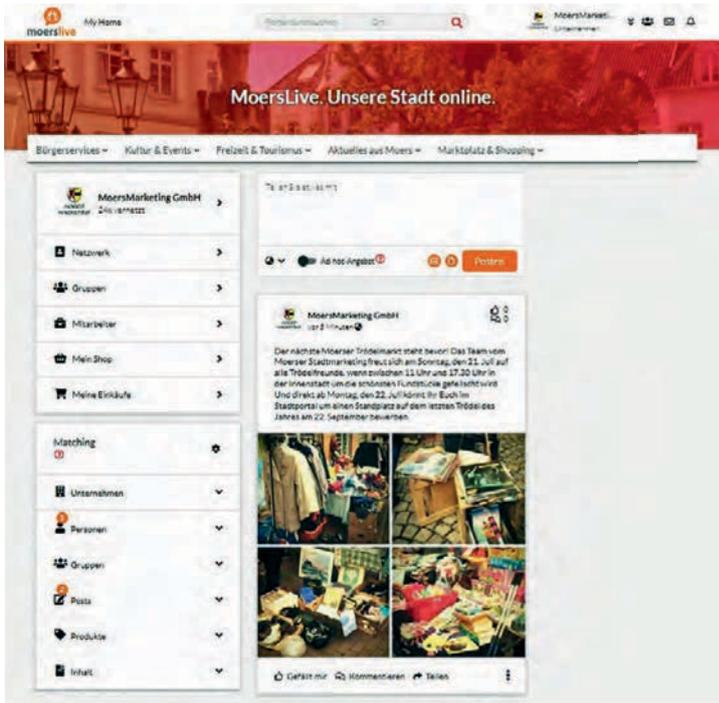
Wenn man sich am Sonntagnachmittag bequem auf dem Sofa liegend über sein Handy die schönsten Wellnesshotels für den nächsten Urlaub anzeigen lässt, dazu „Alexa“ die Lieblingssongs spielt und man später dann das Abendessen online bestellt, dann ist das 2019 nichts Ungewöhnliches mehr. Die Digitalisierung hat nicht nur Einzug in viele deutsche Haushalte gehalten, sie bestimmt auch immer häufiger den Tagesablauf der Menschen. Spätestens, wenn der Fitnessstracker mit seinem markanten Brummen am Handgelenk auf mehr Bewegung aufmerksam macht, ist man mitten in der schönen neuen Welt.

Während hierzulande vor allem die US-Konzerne den Takt der Digitalisierung im privaten Bereich vorgeben, stehen unsere Städte und Gemeinden vor großen Herausforderungen. Wie soll man den Bürger(inne)n erklären, dass sie anno 2019 zwar an sieben Tagen in der Woche alles kaufen und bestellen können, was das Herz begehrt und die Kreditkarte möglich macht, aber der Bauantrag für ein Gartenhaus, die Nutzungsänderung einer Gewerbeimmobilie oder die Anmeldung für einen Kita-Platz nur persön-



DER AUTOR

Michael Birr ist Geschäftsführer der MoersMarketing GmbH



Das neue lokale Social Media-Netzwerk in Moers bietet verschiedene Services an

lich, nach Termin und frühestens in vier bis acht Wochen möglich sein soll?

Rund um die Uhr Dabei ist eine der wichtigsten Veränderungen, die die Digitalisierung mit sich gebracht hat, die unfassbar schnelle und umfangreiche Möglichkeit zur Kommunikation im 24 Stunden-Takt und das sieben Tage in der Woche. Kommunikation zwischen den Menschen, aber auch zwischen Unternehmen und natürlich zwischen Unternehmen und Privatleuten ist rund um die Uhr möglich. Der Erfolg von Instagram, Whatsapp, Youtube oder Snapchat zeigt, wie sich Kommunikation verändert hat und wie groß der Rückstand in Europa und auch in Deutschland auf diesem Gebiet tatsächlich noch ist.

Dabei ist die „Community“ längst zu einer der wichtigsten Zielgruppen in nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens, aber gerade auch im Bereich des Handels, geworden. Und diese „Community“ versammelt sich zunehmend in Sozialen Netzwerken. Diese Netzwerke sind auch und gerade für Kommunen und ihre Verwaltungen äußerst interessant. Nur wenn es Unternehmen gelingt, mit ihren Kund(inn)en in Kontakt zu kommen - und zu bleiben - lassen sich auch betriebswirtschaftlich positive Entwicklungen für das Unternehmen erreichen. Und was für Unternehmen gilt, hat auch für Städte und Gemeinden Gültigkeit.

Das Moerser Stadtmarketing hat sich deshalb vor rund zweieinhalb Jahren auf den Weg gemacht, zunächst nach einer Lösung des „Kommunikationsproblems“ zu suchen. Wie bekommt man die Themen einer Stadt zu den Bürger(inne)n transportiert und andersherum? Und wie schafft man es, das riesige Angebot von Themen in der Stadt den Menschen zur Verfügung zu stellen, ohne dass ein riesiges Heer an Mitarbeiter(inne)n aufgebaut werden muss?

sige Angebot von Themen in der Stadt den Menschen zur Verfügung zu stellen, ohne dass ein riesiges Heer an Mitarbeiter(inne)n aufgebaut werden muss?

Eigenes Soziales Netzwerk Die Antwort darauf geben die Sozialen Netzwerke. Hier entstehen die Inhalte aus der Community, also in unserem Fall aus der Stadtgesellschaft heraus selbst. Unternehmen, Vereine, Privatpersonen, Freundeskreise, Straßennachbarschaften, Politik und Einzelhandel posten ihre Themen und finden Gleichgesinnte. Communities entstehen und Menschen „sprechen“ über das, was sie bewegt und interessiert. Sie sind aber auch neugierig und lassen sich von neuen und aktuellen Themen inspirieren.

Für MoersMarketing bestand die Aufgabe also darin zu überlegen, wie man „Social Media“ für eine Stadt nutzen kann. Kann man vielleicht sogar ein eigenes Netzwerk aufbauen? Schnell war klar, die Stadtmarketinggesellschaft braucht dazu starke Partner. Mit der CMP International AG aus Hennef, aber auch mit den Kooperationspartnern wie dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH, dem Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik IML/Dortmund, BCT BV (Niederlande) / BCT Deutschland GmbH waren diese Partner gefunden. Gemeinsam entwickelte sich so eine Plattformtechnologie, die auf kommunale Bedürfnisse abgestellt ist und den Menschen eine geeignete Umgebung für ihre eigenen Themen bietet.

Deutsche Standards Auf MoersLive können sich Menschen seit nunmehr drei Monaten einfach austauschen und miteinander kommunizieren. Die Plattform ermöglicht es den Nutzer(inne)n, sich ihr



Michael Birr (links) und Stephanie Paaßen von der MoersMarketing GmbH präsentierten mit Wolfgang Adams (2. v. links) und Wilfried Maiwormden (rechts) von der CMP International AG die neue Social Media-Plattform für Moers

MoersLive:
www.moers-live.de

eigenes Netzwerk in ihrer lokalen Community aufzubauen, örtliche Kultur- und Veranstaltungshighlights zu entdecken und Informationen aus der Stadt zu erhalten.

Einzelhändler und Dienstleister haben zudem künftig die Möglichkeit, ihre Produkte über ein eigenes Shopsystem zu vermarkten und besondere Angebote zu platzieren. Und dies alles mit deutschen Datenschutzstandards, denn hinter MoersLive steckt kein US-Unternehmen. Die Daten werden auch nicht über den Atlantik geschickt, sondern bei der EWERK-Group mit Sitz in Leipzig nach deutschen Richtlinien verarbeitet. Die Themen der Stadt und des Stadtmarketings finden zudem mehr und mehr Einzug auf der Plattform.

Neuer Vertriebsweg MoersLive soll auch zu einem neuen Vertriebsweg für den Moerser Einzelhandel werden. Wie wichtig die Vernetzung von stationärem Angebot und Onlinehandel ist, zeigt ein Blick auf die Statistik. Mehr als 60 Mrd. Euro Umsatz konnten bisher in diesem Jahr im Onlinehandel in Deutschland erzielt werden. Und die Tendenz ist weiter steigend.

Bei einer aktuellen Umfrage in Moers im Frühjahr 2019 jedoch zeigte sich, dass von allen befragten Unternehmen in der Moerser Innenstadt rund 62 Prozent noch keinen Onlineshop haben. Und rund 30 Prozent gaben an, dass der Aufwand und die Konkurrenz zu groß wären. Gute Gründe also, in Konkurrenz zu treten und den Aufwand für den Moerser Einzelhandel zu minimieren. MoersLive tut beides.

Skalierbar und kostenfrei Erfolgreiche Angebote im digitalen Bereich unterliegen immer unterschiedlichen Bedingungen. Aber eines haben erfolgreiche digitale Formate gemeinsam: Sie sind skalierbar. Nur so können sie wachsen und neue Zielgruppen und Märkte erobern. Für die Technologie von MoersLive trifft auch dieser Punkt zu. Auch wenn MoersLive der bundesweite Pilot der CMP International AG ist, darf man sicher sein, dass bald schon weitere Kommunen folgen werden. Denn für die Städte und Gemeinden ist und bleibt der Einsatz der Plattform kostenfrei.

Am Ende entscheiden natürlich die Nutzer/innen der Plattforntechnologie selbst, wie umfangreich deren Einsatz sein kann oder muss. Doch was spricht eigentlich dagegen, Schritt für Schritt - auch als Stadt oder Gemeinde - den digitalen Dialog mit den Bürger(inne)n in einem eigenen Social Media-Netzwerk auf- und auszubauen? MoersMarketing hat diesen Schritt gewagt und macht als Pilotprojekt erste, gute Erfahrungen, die man aktuell zum Beispiel an den Initiativkreis der Stadt Solingen weitergegeben hat. Dort ist die nächste Einführung bereits in Planung. ●

Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege

Herausgegeben von Volkmar Eidloth, Gerhard Ongyerth und Heinrich Walger im Auftrag der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, 17 × 24 cm, 608 Seiten, 164 Farb- und 18 S/W-Abbildungen, Hardcover, ISBN 978-3-7319-0889-0, 39,95 Euro (D), Michael Imhof Verlag

Konservatorisches Handeln im städtebaulichen Zusammenhang bedarf einer besonderen Vorgehensweise, zeitlichen Abstimmung und Methodik. Das von der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland erarbeitete Handbuch bietet mit seinen Grundsatzartikeln erstmals einen Überblick über die Grundlagen der städtebaulichen Denkmalpflege. Ihre Geschichte und die Methoden der Erfassung, Bewertung und Dokumentation werden ebenso dargestellt wie die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Planungsinstrumente, Planungsebenen und Planungsverfahren. In 300 Lexikonartikeln und Querverweisen werden ausgewählte Begriffe anschaulich in ihrer Bedeutung für die Praxis erklärt. Das umfangreiche Literaturverzeichnis trägt die weit gestreute Literatur zur städtebaulichen Denkmalpflege zusammen. Die Neuauflage des Standardwerks wendet sich an alle Architekten, Stadtplaner, Bauverwaltungen und Denkmalpfleger in Forschung, Lehre und Praxis.

Die 1. Auflage des Handbuchs Städtebauliche Denkmalpflege erschien 2013 und war ein halbes Jahr nach dem Erscheinen bereits vergriffen. Für die Neuauflage 2019 wurden rd. 30% der Texte neu geschrieben, es wurde überall aktualisiert und zu den Themen Energie erweitert. An der Neuauflage beteiligten sich 35 Autoren aus allen deutschen Denkmalfachämtern (1. Auflage: 28), Zahl Lexikonartikel und Querverweise: 300 (1. Auflage: 240), Umfang: 608 Seiten (1. Auflage: 480 Seiten). Das 1.000 Titel umfassende Literaturverzeichnis wurde komplett durchgesehen und auf den neuesten Stand gebracht.

Das Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege ist Zusammenfassung und Ertrag der 45-jährigen Tätigkeit der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger.

Az.: 20.1.7

Bürgerbeteiligung in der Praxis

Ein Methodenhandbuch, Stiftung Mitarbeit & ÖGUT (Hrsg.), Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 52, Verlag Stiftung Mitarbeit, Bonn, 2018; 1. Auflage, 320 S., ISBN 978-3-941143-36-4; 17,- Euro

Bürgerbeteiligung ist keine Zauberei, sondern ein Handwerk, das sich lernen lässt. Zu diesem Handwerk gehört auch das Wissen um die Methoden, Verfahren und Anwendungsbereiche dialogorientierter Bürgerbeteiligung. Das Buch unternimmt einen sachkundigen und erfahrungsbasierten Streifzug durch die Welt der dialogischen Bürgerbeteiligung und Demokratie. Von Aktivierender Befragung bis Zukunftskonferenz: die Autorinnen und Autoren stellen erprobte und der (Fach-)Öffentlichkeit geläufige Methoden der Bürgerbeteiligung vor und beschreiben auch weniger bekannte Formate und Verfahren. Die Publikation bietet eine Mischung aus alltagsnahem Grundlagenwissen und leicht zu lesendem Methodenkompendium. Viele gute Praxisbeispiele runden das Buch ab.

Az.: 13.0.71

Laufbahnrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar zur Laufbahnverordnung (LVO NRW), nebst laufbahnrechtlichen Vorschriften für einzelne Beamtengruppen, von Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Oberamtsrat Rolf Köhler, beide im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Kolja Naumann, Richter am Oberverwaltungsgericht, sowie Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday. 28. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2019, 164 Seiten, 58,90 €. Loseblattausgabe: Grundwerk 1.344 Seiten, DIN A 5, im Ordner, 79,- € bei Fortsetzungsbezug (199,- € bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 - 3 Nutzer im Jahresabonnement 169,- € (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print + Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0162-6 (Print), ISBN 978-3-7922-0214-2 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Neben neuen Normen im Teil C (u. a. Aktualisierung des Beamtenstatusgesetzes) und einem überarbeiteten Stichwortverzeichnis sind in der 28. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2019) die Neukommentierungen der Paragraphen 13 (Erleichterung für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen), 15 (Laufbahnen mit Vorbereitungsdienst), 18 (Beförderungsvoraussetzungen), 20 (Ausbildungsaufstieg), 21 (Qualifizierungsaufstieg), 28 (Beförderungsvoraussetzungen in Ämter nach A 15 oder Ämter mit höherem Endgrundgehalt), 29 (Berufliche Entwicklung in leitenden Funktionen an obersten Landesbehörden), 50 (Aufstieg- und Beförderungsregelungen), 53 (vor dem 1. April 2009 außerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung erworbene Befähigungen), 54 (früher erworbene Befähigungen), 55 (Zuordnung der Laufbahnen besonderer Fachrichtung) und 56 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) enthalten. Damit wird die aufgrund der Novellierung der Laufbahnverordnung im Jahr 2016 erforderliche vollständige Überarbeitung des Kommentarteils abgeschlossen.

Az.: 14-0.13

Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Vorschriften, Erläuterungen und Kommentierungen, Herausgeber/-in: Dr. Irene Lausen; Handbuch, DIN A5 Ringordner, Bestell-Nr. 1190/4/7860/1, ISBN/ISSN 978-3-86586-728-5; 168,00 EUR, zzgl. Versandkosten; Online-Ausgabe / Jahresbezug, Online-Ausgabe mit praktischen Zusatzfunktionen, inklusive: Einsatzfertige Arbeitshilfen zum Download, fortlaufende Erweiterungen und Aktualisierungen für den Bezugszeitraum, Bestell-Nr. 551190/1/7860/1, ISBN/ISSN 978-3-86586-923-4; 392,70 EUR, versandkostenfrei; Premium-Ausgabe, Handbuch, DIN A5 Ringordner, inklusive: Online-Ausgabe mit praktischen Zusatzfunktionen, einsatzfertige Arbeitshilfen zum Download, Bestell-Nr. 51190/1/7860/1; ISBN/ISSN 978-3-86586-922-7, 248,00 EUR, zzgl. Versandkosten; FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Merching, E-Mail: buchhandel@forum-verlag.com

Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen - alle neuen Vorschriften auf einen Blick! Auftraggeber wie Bewerber/Bieter haben bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß deutschem Vergaberecht viele Vorschriften zu beachten, Fristen zu wahren und Dokumentationspflichten einzuhalten. Dieser Praxisratgeber unterstützt Städte und Gemeinden ab der Vorbereitung einer Aus-

schreibung bis zum Vertragsabschluss mit dem wirtschaftlichsten Bieter. Damit ist deutlich, auf was z. B. bei der Prüfung und Wertung der Angebote zu achten ist und welche Verfahrensschritte dokumentiert werden müssen.

Bewerber/Bieter erhalten wertvolle Tipps für ihre Bieterstrategie sowie praxisorientierte Hinweise zum Rechtsschutz. Bei Versäumnissen und Fehlern in den Ausschreibungsunterlagen drohen nicht nur der Ausschluss vom Verfahren, sondern auch hohe Bußgelder. Mit diesem Ratgeber kann der Arbeitsalltag erheblich erleichtert werden.

Inhalt:

Aktuelles in Kürze

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

- Aufbau und Inhalt

- Vergabeverfahren - Grundsätze, Definitionen

- Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber

- Vergabe von öffentlichen Aufträgen in besonderen Bereichen und von Konzessionen

Vergaben von Lieferungen und Dienstleistungen

- Die Vergabeverordnung (VgV)

- Vergabe des Auftrags nach der VOL/A

- Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

- Vergabe eines Liefer- und Dienstleistungsauftrags

Sektorenverordnung (SektVO), Vergabeverordnung

Verteidigung und Sicherheit (VSVgV),

Konzessionsvergabeordnung (KonzVgV) und

Vergabestatistikverordnung (VergStatVO)

Abwicklung des Vertrags nach VOL/B

Spezialfragen

- Besondere Themen im Zusammenhang mit Ausschreibung und Vergabe

Rechtsprechung

Gesetze und Verordnungen

- Bundesgesetze: GWB, ...

- Bundesverordnungen: VgV, ...

- Verwaltungsvorschriften: UVgO, ...

Az.: 21.1

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Tel.: 0611-88086-10, Fax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

566. Nachlieferung | August 2019 | 84,90 Euro

C 17 NW - Landesbeamtenrecht Nordrhein-Westfalen - Begründet von Wilfried Mehler, Ministerialrat, überarbeitet von Roland Schäfer, Bürgermeister, Dipl.-Verw. K. Peter Sikora, Stadtverwaltungsrat,

und Manfred Turk, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor; fortgeführt von Roland Schäfer, Bürgermeister, Manfred Turk, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor, und Jutta Rahn, Stadtverwaltungsrätin; weiter überarbeitet von Marcus Hampel, Stadtratsrat, und Corinna König, Stadtoberinspektorin; weiter fortgeführt von Bianca Kretschmer, Stadtratsfrau: Der Beitrag wurde aktualisiert und besonders die Kapitel 3.3.8 (Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den kommunalen Bereich) sowie 3.5 (Frauenförderung im öffentlichen Dienst) überarbeitet. Der Anhang wurde auf den neuesten Stand gebracht.

J 12 - Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst - Begründet von Dipl.-Ing. Andreas Kraus und Dipl.-Ing. Manfred Wipfler, fortgeführt von Dipl.-Ing. Heino Schneider, weiter fortgeführt von Dipl.-Ing. Wilhelm Müller: Die Darstellung wurde auf den aktuellen Stand gebracht; die Änderungen der ArbStättV und der Gefahrstoffverordnung wurden eingearbeitet ebenso wie die Änderungen beim MuSchG in Punkt 2.2.2.10 und bei den „Elektromagnetischen Feldern“ unter 2.2.22.4.

K 5 NW - Landesimmissionsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - Von Dr. Steffen Himmelmann, Stadtrechtsdirektor bei der Stadt Voerde: Der Beitrag wurde wieder auf den aktuellen Stand gebracht.

K 5a NW - Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LabfG) - Von Prof. Dr. Alexander Schink, Rechtsanwalt, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen a. D., Dr. Peter Queitsch, Hauptreferent, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Julian Ley, Rechtsanwalt, und Friederike Scholz, Referentin, Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Die Kommentierungen zu den §§ 5 (Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger), 8 (Ausschluss von der Entsorgungspflicht) und 9 (Satzung) wurden aktualisiert und dabei u. a. auf das neue Verpackungsgesetz, das die Verpackungsverordnung abgelöst hat, die Änderungen im ElektroG und weitere Neuerungen eingegangen. Die Anhänge wurden ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht.

567. Nachlieferung | September/Oktober 2019 | 84,90 Euro

F 3 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) - Von Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D.: Diese Lieferung berücksichtigt bis dahin bekannt gewordene Gerichtsentscheidungen sowie das einschlägige Schrifttum. Des Weiteren hat Berücksichtigung gefunden, dass die Baunutzungsverordnung neu gefasst wurde. Mit dieser Lieferung erhalten Sie die neuen Kommentierungen bis einschließlich § 10, die übrigen Seiten folgen mit einer der folgenden Lieferungen.

H 10 NW - Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) - Von Dr. Frank Becker, Rechtsanwalt, Münster, Dr. Oliver Bertram, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Dr. Markus Heitzig, Rechtsanwalt, Münster, Dr. Oliver Klöck, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Dr. Jörg Lafontaine, Ministerialrat, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: Bearbeitet wurden die Kommentierungen zu den §§ 11 (Rechtsaufsicht), 12 (Krankenhausplan), 13 (Rahmenvorgaben), 16 (Feststellungen im Krankenhausplan) und 21 a (Einzelförderung von Investitionen). Neu aufgenommen in den Anhang wurde der

Text der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung).

Az.: 13.0.1.002/001

Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen

Herausgegeben von Heinz Dresbach, Dozent an der FHöV NRW, 46. Auflage, September 2019, ca. 500 Seiten, Format DIN A 4; 14 Farbko-
dierungen, Fadengebunden, Preis 52,- Euro, ISBN 978-3-9800-6742-3,
VERLAG DRESBACH, Bergisch Gladbach

Die Neuauflage des >DRESBACH< steht erwartungsgemäß ganz im Zeichen der „NKF-Reform 2019“, die nach einer grundlegenden Evaluierung mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) eine Vielzahl weitreichender Änderungen in den Regelwerken Gemeindeordnung NRW, Kreisordnung NRW, Landschaftsverbandsordnung NRW, Gesetz über den Regionalverband Ruhr NRW und Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz NRW hervorgebracht hat. Zeitgleich wurde zum 01.01.2019 die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ersetzt.

Im Zuge der jüngsten NKF-Weiterentwicklung sind neuartige Begrifflichkeiten, Maßnahmen, Verfahren, Mechanismen und Strategien generiert worden, die die Akteure des kommunalen Finanzmanagements vor beträchtliche Herausforderungen stellen, ihnen aber auch vielversprechende Perspektiven und Möglichkeiten im Verwaltungshandeln bieten. Hervorzuheben sind die speziellen Reformfelder Wirklichkeitsprinzip, Globaler Minderaufwand, Flexibilisierung der Ausgleichsrücklage, Aufwandsrückstellungen, Komponentenansatz, Gesamtabschluss, Teilgebungsbericht, Neugestaltung des Prüfungswesens etc.

Neben dem gegenwärtigen Fokusthema „NKF-Reform“ wurden seit der Voraufgabe auch weitere kommunalfinanzwirtschaftliche, abgabenrechtliche und vergaberechtliche Bestimmungen konkreten Regelungsbedürfnissen angepasst, u. a. in den Bereichen Gemeindefinanzierungsgesetz NRW, Gemeindefinanzreformgesetz, Kennzahlenset NRW, Orientierungsdatenerlass, Beschleunigungsgesetz betreffend kommunale Gesamtabschlüsse, Grundgesetz, Gewerbesteuerergesetz, Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz, Handelsgesetzbuch und Kommunale Vergabegrundsätze NRW. Zu den gravierenden Änderungen, Ergänzungen und Neubearbeitungen enthält das Vorwort des Buches ausführliche Informationen und Interpretationen.

Mit der vorliegenden 46. Edition reagiert der >DRESBACH< unmittelbar und umfassend auf die aktuelle Rechtsentwicklung und bietet damit die perfekte Plattform für den Aufbruch in eine neue NKF-Epoche. Symbolisch definiert verkörpert das Handbuch einen kommunalfinanzrechtlichen >Maßanzug< besonderer Güte: hochwertig gefertigt, topaktuell ausgestattet, passgenau zugeschnitten, optisch akzentuiert und stets von optimalem Gebrauchswert. Diese Attribute machen das über vier Jahrzehnte etablierte Standardwerk auch in der Neuauflage für den mit der komplexen Regelungsmaterie des Gemeindefinanzrechts befassten Verwaltungspraktiker, Lehrenden, Studierenden und politischen Mandatsträger äußerst attraktiv.

Az.: 41

EU-Mittel für Strukturwandel der Kohleregionen in Europa

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hat am 9. Oktober 2019 auf seiner Plenarsitzung gefordert, Kohleregionen beim Ausstieg aus fossilen Brennstoffen mit EU-Mitteln zu unterstützen. Die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter/innen der EU schloss sich damit einstimmig der diesbezüglichen Stellungnahme von Mark Speich, Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes NRW an. Gleichzeitig betonten die Delegierten, dass die Unterstützung nicht zu Lasten anderer Regionen gehen darf. An der anschließenden High-Level-Konferenz der Kohleregionen „Coal Regions High-Level Conference“ nahmen Minister/innen und Regionalpolitiker/innen aus elf Kohleregionen in acht EU-Mitgliedstaaten sowie EU-Kommissar Günther Oettinger teil.



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

Die Delegierten, dass die Unterstützung nicht zu Lasten anderer Regionen gehen darf. An der anschließenden High-Level-Konferenz der Kohleregionen „Coal Regions High-Level Conference“ nahmen Minister/innen und Regionalpolitiker/innen aus elf Kohleregionen in acht EU-Mitgliedstaaten sowie EU-Kommissar Günther Oettinger teil.

Neuer Leiter der Berliner Kommissionsvertretung

Dr. Jörg Wojahn ist neuer Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin. Er ist Nachfolger von Richard Kühnel, der als Direktor in die Generaldirektion „Kommunikation“ nach

Brüssel gewechselt ist. Wojahn studierte Rechtswissenschaften in Passau und Santiago de Compostela und promovierte in Kiel. Nach seiner Zeit als Rechtsreferendar am Landgericht Baden-Baden wandte er sich als Redakteur und Korrespondent für die österreichische Tageszeitung „Der Standard“ dem Journalismus zu. Für die Europäische Kommission ist Wojahn seit 2004 tätig. Zunächst war er Sprecher des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung, dann Botschaftsrat für die handelspolitischen Beziehungen zu den Golfstaaten in Riad und zuletzt Leiter der Kommissionsvertretung in Wien.

300 Millionen Euro für Bau von 2.300 Wohnungen in NRW

Die Europäische Investitionsbank (EIB) stellt Mittel für den Bau von 2.300 energieeffizienten Wohnungen in verschiedenen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bereit. Die EIB und der Wohnungsanbieter VIVAWEST haben dazu einen Kreditvertrag über 300 Mio. Euro abgeschlossen. Knapp ein Fünftel der Gelder wird für öffentlich geförderten und preisgedämpften Wohnraum eingesetzt. Zudem finanziert VIVAWEST mit den Mitteln den Bau von Wohnraum für Studierende sowie Kindertagesstätten. Die EIB ist die Einrichtung der Europäischen Union für langfristige Finanzierungen und vergibt Mittel für Projekte, die den Zielen der EU entsprechen. VIVAWEST bewirtschaftet mehr als 120.000 Wohnungen in rund 100 Kommunen an Rhein und Ruhr.

NRW-Schülerwettbewerb „EuroVisions 2019“

Das Land Nordrhein-Westfalen ruft zur Teilnahme am Foto- und Kurzfilmwettbewerb „EuroVisions“ auf. Unter dem Motto „Dein Europa -

Deine Initiative“ sollen Jugendliche in Bildern oder Kurzfilmen ihre Wünsche und Ziele für ein vereintes Europa veranschaulichen. Teilnehmen können Schüler/innen der Sekundarstufen I und II aus NRW als Einzelpersonen, Arbeitsgruppen oder Klassen. In der Kategorie „Bilder“ gibt es für die drei Erstplatzierten jeder Sekundarstufe jeweils 750, 500 und 300 Euro. Der beste Kurzfilm wird mit jeweils 750 Euro prämiert. Einsendeschluss ist der 27. November 2019. Mehr Infos gibt es unter www.europaschulen.nrw.de/artikel/schuelerwettbewerb-eurovisions-2019.html.

Acht Städte im Rennen um „Kulturhauptstadt Europas 2025“

Deutschland stellt im Jahr 2025 die „Kulturhauptstadt Europas“. Für das nationale Auswahlverfahren haben sich acht Städte beworben. Im Rennen sind Chemnitz, Dresden, Gera, Hannover, Hildesheim, Magdeburg, Nürnberg und Zittau. Ihre Bewerbungen werden nun von einer europäischen Jury bewertet. Am 12. Dezember 2019 werden jene Städte bekanntgegeben, die es auf die Shortlist und damit in die zweite Runde geschafft haben. Im Herbst 2020 wird die Jury dann eine der Kandidatenstädte für die Ernennung zur deutschen „Kulturhauptstadt Europas 2025“ empfehlen. Mit dem Titel will die Europäische Union das Zugehörigkeitsgefühl zu einem gemeinsamen Kulturraum fördern und nachhaltige kulturelle Entwicklungen in den jeweiligen Städten anregen.

Milch, Obst und Gemüse dank EU-Schulprogramm

Auch in diesem Schuljahr erhalten Schüler/innen im Rahmen des EU-Schulprogramms Milch, Obst und Gemüse. Für Deutschland sind im Schuljahr 2019/2020 knapp 25 Mio. Euro für Schulobst und -gemüse und knapp 11 Mio. Euro für Schulmilch vorgesehen. Das EU-Schulprogramm soll ein gesundes Essverhalten bei Kindern fördern und beinhaltet spezielle Bildungsprogramme, um den Schüler(inne)n die Bedeutung einer gesunden Ernährung zu vermitteln und ein Verständnis zu schaffen, wie Nahrungsmittel erzeugt werden. Im Schuljahr 2017/2018 haben über 20 Mio. und damit etwa 20 Prozent aller Kinder in der gesamten EU von dem Programm profitiert. In jedem Schuljahr werden insgesamt 250 Mio. Euro für das Programm bereitgestellt.

Nantes Europäische Innovationshauptstadt 2019

Nantes ist die Europäische Innovationshauptstadt 2019. Mit dem Titel würdigte die Europäische Kommission die Bemühungen der westfranzösischen Stadt, mit Innovationen das Leben der Bürger/innen zu verbessern. Gleichzeitig wurde das offene und kooperative Verwaltungsmodell der Kommune gelobt. Mit dem Titel ist ein Preisgeld von einer Mio. Euro verbunden, das im Rahmen des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont 2020“ ausgezahlt wird. Die Städte Antwerpen in Belgien, Bristol und Glasgow in Großbritannien, Espoo in Finnland und Rotterdam in den Niederlanden erhielten jeweils 100.000 Euro zur Förderung ihrer Innovationspraxis. Die nächste Runde des Wettbewerbs „Europäische Innovationshauptstadt“ wird im ersten Quartal 2020 anlaufen.

OVG-Rechtsprechung zur Zweitwohnungssteuer

Mit seiner grundlegenden Entscheidung zur Zukunft der Grundsteuer vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14 u. a.) hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vor allem Teile des Bewertungsgesetzes (BewG) für verfassungswidrig erklärt, zugleich aber deren befristete Fortgeltung angeordnet. Diese Entscheidung hat mittelbar auch Bedeutung für die kommunale Zweitwohnungsbesteuerung. Denn ähnlich wie das Grundsteuergesetz rekurren die kommunalen Zweitwohnungssteuersatzungen auf das Bewertungsgesetz (BewG) und machen die Jahresrohmiete (§ 79 BewG) zum Ausgangspunkt der Bestimmung des sog. Mietwertes - dem Steuermaßstab der Zweitwohnungssteuer. In einem zweiten Schritt gehen die Satzungen regelmäßig noch über das BewG hinaus und rechnen die Jahresrohmiete anhand bestimmter Preisindizes auf die heutige Zeit hoch (sog. Indexierung). Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hat mit Urteil vom 20.06.2018 entschieden, eine kommunale Zweitwohnungssteuer dürfe auch in Ansehung des genannten BVerfG-Urteils nach der indexierten Jahresrohmiete i. S. d. § 79 BewG bemessen werden (vgl. auch StGB NRW-Mitteilung 543/2018 vom 15.10.2018). Das OVG Schleswig kam in zwei im Wesentlichen gleichlautenden Urteilen vom 30.01.2019 jedoch zum genau gegenteiligen Ergebnis. In den jeweiligen Revisionsverfahren hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) für den 27.11.2019 eine mündliche Verhandlung angesetzt.

OVG Lüneburg, Urteil vom 20. Juni 2018

- Az.: 9 LB 123/17 und 9 LB 124/17 -

OVG Schleswig, Urteile vom 30. Januar 2019

- Az.: 2 LB 90/18 und 2 LB 92/18 -

BVerwG, anhängiges Verfahren

- Az.: 9 C 6.18 und 9 C 7.18 - (im Nachgang OVG Lüneburg)

- Az.: 9 C 3.19 und 9 C 4.19 - (im Nachgang OVG Schleswig)

In beiden Fällen streiten Steuerschuldner und Gemeinden als Steuergläubiger um die Rechtmäßigkeit der Heranziehung zur Zweitwohnungssteuer, insbesondere um die konkreten Auswirkungen des BVerfG-Urteils vom 10.04.2018 auf die kommunale Zweitwohnungsbesteuerung.

Zur Entscheidung des OVG Lüneburg:

Zunächst wird beschrieben, dass und warum der Zweitwohnungssteuermaßstab einer ab dem Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 nach der Mietpreisentwicklung indexierten Jahresrohmiete seit jeher in ständiger höchst- und obergerichtlicher Rechtsprechung als zulässig angesehen wurde. Eine abweichende Beurteilung hierzu rechtfertigte auch das Urteil des BVerfG vom 10.04.2018 nicht. Der Grundbesteuerung auf der einen und der kommunalen Zweitwohnungsbesteuerung auf der anderen Seite lägen unterschiedliche Bezugsgrößen zugrunde, bei jener die Ermittlung des Verkehrswerts, bei dieser der Aufwand eines Zweitwohnungsinhabers für das Innehaben dieser Zweitwohnung. Anders als im Falle der Grundsteuer hätten die Regelungen der Zweitwohnungssteuer im Gemeindegebiet auch keine wegen des überlangen Hauptfeststellungszeitraums verfassungswidrige Verzerrung bezogen auf den ohnehin nur pauschal erfassbaren Aufwand für das Innehaben einer Zweitwohnung zur Folge. Denn anders als bei der Grundsteuer werde bei der Bemessungsgrundlage der Zweitwohnungssteuer kein auf die Wertverhältnisse am 01.01.1964 anknüpfender Vielfältiger i. S. d. § 80 BewG auf die Jahresrohmiete zum Stand

01.01.1964 angewandt. Vielmehr bemesse sich die Zweitwohnungssteuer wegen ihrer Indexierung gerade nicht unverändert nach dem Mietaufwand zum Stand 01.01.1964. Es sei weder konkret dargelegt noch erkennbar, dass durch dieses Verfahren eine Vergleichbarkeit der Mietwerte der Zweitwohnungen im Gemeindegebiet nicht mehr gewährleistet sei. Schließlich dürfe wegen der vom BVerfG angeordneten Fortgeltungsdauer die Zweitwohnungsbesteuerung auch noch an § 79 BewG anknüpfen, obwohl es u. a. § 79 Abs. 5 BewG für mit Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar erklärt habe. Denn erkläre das BVerfG eine verfassungswidrige Norm für weiter anwendbar, ändere sich an dem Inhalt und der rechtlichen Geltung der Norm im Verhältnis zu dem Zustand vor dem Urteilspruch zunächst nichts. Ihr komme nach der Anordnung der weiteren Anwendbarkeit derselbe rechtliche Status zu wie jeder anderen Norm des geltenden Rechts und es handle sich nicht etwa um eine Norm minderen Ranges oder minderer Geltungskraft. Die Anordnung der weiteren Anwendbarkeit belasse die verfassungswidrige Norm stattdessen für einen bestimmten Zeitraum in Geltung und erlaube ihre weitere Anwendung in der Rechtspraxis.

Zur Entscheidung des OVG Schleswig:

Das OVG Schleswig ist demgegenüber der Ansicht, dass die Bemessung einer kommunalen Zweitwohnungssteuer gegen Art. 3 Abs. 1 GG verstoße, wenn dafür auf die anhand des Mietspiegels zum Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 1964 geschätzte Jahresrohmiete i. S. d. § 79 BewG abgestellt wird. Zwar hält auch das OVG Schleswig die Bemessung einer kommunalen Zweitwohnungssteuer nach einem normativ ermittelten und indexierten Mietwert der Zweitwohnung für grundsätzlich zulässig. Allerdings verstoße sie inzwischen in der von der Gemeinde gewählten Ausgestaltung gegen Art. 3 Abs. 1 GG, weil für höchst ungleiche Wohnungen und Häuser der gleiche Mietwert berücksichtigt werde und die Immobilienwerte sich seit 1964 innerhalb des Satzungsgebiets aufgrund ihrer Lage unterschiedlich entwickelt hätten. Zur Begründung des Gleichheitsverstoßes überträgt das OVG Schleswig im Wesentlichen die Argumentationskette des BVerfG aus seinem Urteil vom 10. April 2018 auf das Zweitwohnungssteuerrecht. Aufgrund der seit 1970 andauernden Aussetzung einer erneuten Hauptfeststellung nach dem Bewertungsgesetz komme es - so das OVG - bei der Ermittlung des Mietwerts gemäß der Satzung zu einer Auseinanderentwicklung der auf den 01.01.1964 festgestellten Jahresrohmiete und dem tatsächlichen Aufwand für das Innehaben der Zweitwohnung. Der Mietspiegel 1964 biete mittlerweile keine hinreichend objektivierbare Schätzungsgrundlage mehr. Je weiter der Hauptfeststellungszeitpunkt zurückliege und je mehr deshalb neue Gebäude in anderer Bauweise und Ausstattung als 1964 errichtet würden, desto mehr führe die Anwendung der Mietspiegel 1964 nicht nur zu veralteten, sondern auch zu nicht relationsgerechten Mietansätzen.

Auch auf das o. g. Urteil des OVG Lüneburg wird ausdrücklich Bezug genommen: Das OVG Lüneburg habe angenommen, die zwangsläufigen und mit zunehmender Dauer typischerweise immer stärkeren Verzerrungen der Einheitswerte beim Ertragswertverfahren beruhten nach den Erwägungen des BVerfG darauf, dass auf den maßgeblichen Mietertrag zum Stand 01.01.1964 (vgl. § 79 Abs. 1 und 2 BewG) ein Vielfältiger (§ 80 BewG) angewandt werde, der nach seiner gesetzlichen Ausgestaltung ebenfalls an die Wertverhältnisse am 01.01.1964 anknüpfte.



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

Der Entscheidung des BVerfG sei aber gerade nicht zu entnehmen, dass eine gleichheitswidrige Besteuerung nur aufgrund des Zusammenwirkens von fehlenden aktuellen Ertragsfaktoren und Anwendung eines Vervielfältigers angenommen wurde. Das BVerfG habe vielmehr festgestellt, dass das Fehlen der Erfassung heutiger Ertragsfaktoren umso mehr zu einer Erweiterung und Vertiefung der Wertverzerrungen führe, je weiter der Hauptfeststellungszeitraum voranschreite. Die Wertverzerrungen bei den Einheitswerten bestünden unabhängig von der - bei der Erhebung der Zweitwohnungsteuer nicht relevanten - Anwendung des Vervielfältigers gemäß § 80 BewG. An seiner Auffassung hält das OVG Schleswig dann konsequenterweise auch angesichts der stattfindenden Indexierung fest. Die gleichheitswidrige Besteuerung werde nicht dadurch behoben, dass der Mietwert hochgerechnet werde, weil die beschriebene Gleichbehandlung von ungleichen Sachverhalten bereits - vor der Hochrechnung - bei der Ermittlung der Jahresrohmiete erfolge. Da die Hochrechnung auf alle so ermittelten Beträge in gleicher Weise angewendet werde, werde die in den Beträgen enthaltene gleichheitswidrige Gleichbehandlung ebenfalls „nur“ hochgerechnet. Sie werde weder verschlimmert noch behoben. Schließlich kommt das OVG Schleswig zu dem Ergebnis, dass die in der Zweitwohnungssteuersatzung normierten Steuermaßstäbe auch nicht in Anlehnung an das BVerfG-Urteil vom 10.04.2018 zunächst bis zum 31.12.2019 fortgelten würden. Der Senat habe anders als das BVerfG keine Kompetenz zu einer zeitlich befristeten Fortgeltungsanordnung des (hier satzungsrechtlichen) verfassungswidrigen Steuermaßstabes.

Besteuerung von Geldspielgeräten in Meschede

Das Verwaltungsgericht (VG) Arnsberg hat die Klage einer Spielhallenbetreiberin aus Meschede gegen die Heranziehung zu Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte abgewiesen.

VG Arnsberg, Urteil vom 29.08.2019
- Az.: 5 K 4315/18 -

Wie viele andere Städte und Gemeinden erhebt die Stadt Meschede eine eigene Vergnügungssteuer auf Geldspielapparate in Spielhallen. Nachdem aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2005 die Besteuerungsgrundlagen umgestellt worden sind und die Steuer seither nach den in dem einzelnen Spielgerät eingeworfenen Geldbeträgen bemessen wird, versucht die Klägerin, die Besteuerung rechtlich zu Fall zu bringen. Hierzu argumentiert sie, die Steuer entfalte eine Erdrosselungswirkung, weil sie dazu führe, dass kein Spielgeräteaufsteller in Meschede aus den Einnahmen seinen Lebensunterhalt bestreiten könne. Die zum 01.04.2018 in Kraft getretene Erhöhung der Steuer von 3,5 Prozent auf 5 Prozent des Spieleinsatzes sei daher rechtlich nicht haltbar.

Das Gericht ist dieser Argumentation - wie schon in der Vergangenheit - nicht gefolgt. Es hat festgestellt, die Entwicklung der Anzahl der Spielhallen im Gebiet der Stadt Meschede zeige, dass die Steuer keineswegs zum Absterben der Spielhallenbetriebe in Meschede führe. Deren Anzahl sei im Wesentlichen seit vielen Jahren unverändert, was belege, dass der Betrieb von Spielhallen durchaus lukrativ sei. Dem entsprechend ist das Gericht auch der Argumentation des von der Klägerin beauftragten Gutachters nicht gefolgt, der mit einer Berechnung nachweisen wollte, dass schon beim Steuersatz von 3,5 Prozent ein erheblicher Jahresverlust für Spielhallen eintrete. Deswegen hat es das Gericht nicht für erforderlich gehalten, weitere Sachverständigengutachten einzuholen, wie es die Klägerin in der mündlichen Verhandlung beantragt hat.

Über einen möglichen Antrag der Klägerin auf Zulassung der Berufung hätte das Oberverwaltungsgericht in Münster zu entscheiden. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw
Hauptschriftleitung	Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider
Redaktion	Barbara Baltsch, Philipp Stempel Telefon 02 11/45 87-2 30 redaktion@kommunen.nrw Nina Hermes (Sekretariat) Telefon 02 11/45 87-2 31
Abonnement-Verwaltung	Nina Hermes Telefon 0211/4587-231 nina.hermes@kommunen.nrw
Anzeigenabwicklung	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
Layout	KNM Krammer Neue Medien www.knm.de
Druck	D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Dezember 2019:
Betriebliches Gesundheitswesen



NEUE STRASSENBELEUCHTUNG OHNE EIGENE INVESTITIONEN

Wir investieren in Ihre Zukunft und bieten Ihnen ein maßgeschneidertes Rundum-Sorglos-Paket für Ihre Kommune:

- > Komplettanierung Ihrer Beleuchtungsanlage im ersten Vertragsjahr
- > Planungs- und Bauleistungen
- > 20 Jahre Full-Service-Betreuung inklusive langfristiger Herstellergarantien und gesicherter Ersatzteilversorgung
- > Lichtpunktgenaue Abrechnung
- > Smarte Steuerungssysteme
- > Stromlieferung
- > E-Mobilität

Weitere Infos und Broschüren finden Sie unter www.swb-beleuchtung.de.

Schleswig-Holstein
Michael Porsch
Mobil 0162 7898430
michael.porsch@swb-gruppe.de

Weser-Ems-Region
Kai-Uwe Petereit
Mobil 0152 09291892
kai-uwe.petereit@swb-gruppe.de

NRW | Baden-Württemberg
Oliver Balzer
Mobil 0152 03671502
oliver.balzer@swb-gruppe.de

WO WIR
SIND, IST
LICHT.

swb



Konkrete Unterstützung für viele komplexe kommunale Aufgaben

Eine Auswahl unserer Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
tel: 0 211 / 4 30 77 – 0
info@KommunalAgenturNRW.de
www.KommunalAgenturNRW.de